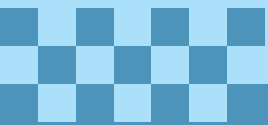


Qualitative Schulentwicklungsplanung Stadt Hamm



- Teil B: Prozessschritte der Verwaltung -

Februar 2019

Impressum

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

Amt für schulische Bildung

Auflage: 150 Stück

Februar 2019

Inhalt

| | |
|---|----|
| Inhalt..... | 3 |
| Einleitung..... | 5 |
| 1. Offene Ganztagschule (OGS)..... | 6 |
| 1.1 Aufnahmekriterien | 6 |
| 1.2 Leitbild | 9 |
| 1.3 Kooperation & Teamentwicklung..... | 9 |
| 1.4 Die OGS öffnet sich..... | 11 |
| 1.5 Ganzttag und räumliche Gestaltung..... | 12 |
| 1.6 Zusammenfassung..... | 16 |
| 2. Schulsozialarbeit..... | 17 |
| 2.1 Methodische Arbeit..... | 18 |
| 2.2 Rolle und Funktion innerhalb der Schule | 18 |
| 2.3 Kooperationen und Synergien im Sozialraum | 19 |
| 2.4 Zusammenfassung..... | 20 |
| 3. Zusammenarbeit mit Eltern..... | 21 |
| 3.1 Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit..... | 21 |
| 3.2 Transferprojekt „Zusammen – Zuwanderung und Schule gestalten“ | 24 |
| 3.3 Zusammenfassung..... | 26 |
| 4. Umgang mit Vielfalt..... | 27 |
| 4.1 Integration..... | 27 |
| 4.2 Inklusion | 30 |
| 4.3 Abbau des Bildungsgefälles..... | 33 |
| 4.4 Zusammenfassung..... | 39 |
| 5. Soziales Lernen in der Schule | 40 |
| 5.1 Gesundheit an Schulen..... | 40 |
| 5.2 Schulabsentismus | 41 |
| 5.3 Zusammenfassung..... | 44 |
| 6. Berichtswesen Bildung | 46 |
| 6.1 Organisatorische Anbindung und Steuerung | 48 |
| 6.2 Bereitstellung personeller Ressourcen..... | 49 |
| 6.3 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur | 50 |
| 6.4 Datenbeschaffung und Datenmanagement..... | 51 |
| 6.5 Gestaltung von Berichten und Reports | 51 |
| 6.6 Veröffentlichung..... | 52 |

| | |
|---|----|
| 6.7 Überprüfung und Weiterentwicklung | 53 |
| 6.8 Kooperationen..... | 53 |
| 6.9 Zusammenfassung..... | 55 |
| 7. Eingangsklassenbildung..... | 56 |
| 7.2 Rechtlicher Rahmen | 56 |
| 7.3 Konzept für das künftige Verfahren zur Eingangsklassenbildung | 57 |
| 7.4 Zusammenfassung..... | 60 |
| 8. Fazit und Ausblick..... | 61 |
| Tabellenverzeichnis | 63 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 63 |
| Anhang | 64 |
| Anlage 1: Kommunikationsstrukturen OGS..... | 64 |
| Anlage 2: Fragebogen Elternarbeit..... | 64 |
| Anlage 3: Zielmatrix Berichtswesen Bildung | 64 |

Zur besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese soll explizit als geschlechterunabhängig verstanden werden.

Einleitung

Das Gutachterbüro GEBIT Münster wurde mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) beauftragt. Der in dem Gutachten vorgestellte qualitative Teil wurde im Laufe des Schuljahres 2017/18 und im ersten Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 durch den Gutachter bearbeitet. Die Themen und Empfehlungen des Gutachters wurden in der Verwaltung inzwischen weiter verfolgt. Die Umsetzungsstände wurden in fachspezifischen Gremien (z.B. Qualitätszirkel OGS) gespiegelt und mit den vorhandenen Strukturen verknüpft (z.B. Präventionsketten). Die eingerichteten Planungsgruppen wurden ebenfalls für die Reflexion und weitere Bearbeitung der Themen genutzt. Der Abstimmungsprozess zu den einzelnen Themen ist in einem dialogischen und partizipativen Verfahren erfolgt. Durch die in den Planungsgruppen vertretenen unterschiedlichen Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie Schulvertretern und Schulaufsichten konnten stets alle Auffassungen eingebracht werden und die vielfältige Fachexpertise miteinfließen.

Der aktuelle und mit allen Akteuren abgestimmte Umsetzungsstand der unter Pkt. 6 des Gutachtens (S. 15 ff.) aufbereiteten Themen wird in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt:

1. Offene Ganztagschule (OGS)
2. Schulsozialarbeit
3. Zusammenarbeit mit Eltern
4. Umgang mit Vielfalt
5. Soziales Lernen in der Schule
6. Berichtswesen Bildung
7. Eingangsklassenbildung

Die Gliederung orientiert sich an den Empfehlungen des Gutachters.

1. Offene Ganztagschule (OGS)

Der durchgeführte Fachtag OGS hat konkrete Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Die Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen der einzelnen Workshops wurden im Anschluss an den Fachtag im Qualitätszirkel der OGS, mit der Schulaufsicht für die Grundschulen und in der Fachverwaltung diskutiert und weiter verfolgt. Der Qualitätszirkel OGS, der durch die Schulaufsicht für die Grundschulen geleitet wird, setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen: OGS-Träger, Jugendamt/Familienbüro, Amt für schulische Bildung, Regionales Bildungsbüro, Vertreter von Schulleitungen aus jedem Sozialraum und die von der Schulaufsicht benannten Fachberaterinnen im Ganztage.

1.1 Aufnahmekriterien

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 34 f.

Um allen Schülern in der Stadt Hamm ein einheitliches Aufnahmeverfahren in die OGS zu gewährleisten, sind transparente Aufnahmekriterien, nachvollziehbare Kapazitätsfestlegungen und ein einheitliches Aufnahmeverfahren ein geeignetes Instrument. Die in dem Workshop des OGS-Fachtages erarbeiteten Kriterien bilden dabei eine gute Diskussionsgrundlage. Die im Gutachten vorgestellten Aufnahmekriterien (vgl. Gutachten S. 20) wurden in der Sitzung des Qualitätszirkels am 30.01.2018 vorgestellt und behandelt. Die Kriterien sind abhängig von ihrer Relevanz mit unterschiedlichen Punkten bewertet. Mit den Kriterien wird bereits vielen Lebensumständen (z.B. Berufstätigkeit) und sozialen Faktoren (z.B. mangelnde Spracherfahrung) Rechnung getragen. Dabei werden auch besondere Härtefälle (Einzelfälle) berücksichtigt. Eine Härtefallentscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung. Bei einer Ermessensentscheidung sind verschiedene Aspekte wertend gegeneinander abzuwägen. Dabei können besondere soziale Aspekte (wie z.B. soziale Benachteiligung der Kinder) oder eine Gefährdung der schulischen und persönlichen Entwicklung des Kindes nach Empfehlung der Schulleitung oder auch des Jugendamtes im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden. Die **Aufnahmekriterien** wurden bereits im Frühjahr 2018 auf der Schulleiterdienstbesprechung der Grundschulen vorgestellt. Ergebnis dessen war, dass einige Schulen die Kriterien im Rahmen einer freiwilligen Testphase bereits im Schuljahr 2018/19 angewendet haben. Die Rückmeldungen zur Anwendung der Aufnahmekriterien waren sehr positiv. Eine stadtweite Anwendung der Aufnahmekriterien wird deshalb zum Schuljahr 2019/20 angestrebt. Auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis sollen die Kriterien anschließend im Qualitätszirkel OGS ggfs. angepasst oder erweitert werden.

Tabelle 1: Aufnahmekriterien OGS

| Kategorien | Punkte |
|--|---------------|
| „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ | |
| Alleinerziehender Elternteil, Vollzeit berufstätig/in Ausbildung | 8 |
| Beide Elternteile berufstätig Vollzeit | 6 |
| Alleinerziehender Elternteil, Teilzeit | 5 |
| Beide Elternteile berufstätig Voll- und Teilzeit | 5 |
| Alleinerziehender Elternteil, nicht berufstätig | 2 |
| „Soziale Integration“ | |
| Kind hatte im letzten Jahr bereits einen OGS-Platz | 2 |
| Erstklässler | 2 |
| Kind hatte vor dem Schulwechsel einen Ganztagsplatz OGS | 2 |
| Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitglied | 3 |
| Geschwisterkind in OGS | 2 |
| Mangelnde Spracherfahrung | 5 |
| Soziale Gründe (familiär, Jugendamt) | 3 |
| „Warteliste“ | |
| In Warteliste für ein Jahr vorgemerkt | 3 |
| In Warteliste für zwei Jahre vorgemerkt | 6 |
| „Härtefälle“ werden nicht gepunktet, sondern nach Einzelabwägung aufgenommen | |

Die Empfehlung des Gutachters, eine Zeitplanung für die Implementierung des OGS-Aufnahmesystems zu erstellen, wurde im Rahmen des Qualitätszirkels ebenfalls behandelt. Die Diskussion hat ergeben, dass ein einheitliches Anmeldeverfahren einen sicheren Rahmen sowohl für die Eltern als auch die Schule, den OGS-Träger und den Schulträger bietet. Die Fristenregelung und das transparente Verfahren gewährleisten allen Eltern eine gleiche Behandlung und Voraussetzung zur Aufnahme ihres Kindes an allen Schulen. Der Qualitätszirkel hat die Empfehlung des Gutachters aufgenommen und einen Vorschlag für ein **einheitliches Anmeldeverfahren** erarbeitet:

Tabelle 2: Vorschlag für ein einheitliches Anmeldeverfahren für die OGS

| Aufgabe | Wer? | Wann? |
|---|----------------|---------------|
| Ausgabe der OGS - Anmeldungen an interessierte Eltern von Lernanfängern bei der Schulanmeldung | Schulen | November |
| Pressemitteilung - Anmeldeverfahren und Internet | Stadt Hamm | Januar |
| Hinweis zur Anmeldefrist am „Schwarzen Brett“ | Schulen | Januar |
| Ausgabe der Anmeldungen an OGS-Eltern von Klasse 2 und 3 zu den Halbjahreszeugnissen | Schulen | 01.02. |
| Paralleles Anschreiben an die Eltern noch nicht angemeldeter Schulanfänger | Schulen | 01.02. |
| 1. Anmeldetermin: Rückgabe der Anmeldungen an die Schulen | Eltern | 15.02. |
| <u>Schulen mit Überhang:</u> Auswahl der OGS-Kinder nach den Aufnahmekriterien, ggf. Warteliste erstellen | Schulleitungen | 01.03.-08.03. |
| Meldung der (prognostizierten) OGS-Teilnehmerzahlen für das SJ 2019/2020 an die Stadt Hamm | Schulleitungen | März |
| 2. Anmeldetermin: Rückgabe der Anmeldungen (Nachzügler) | Eltern | 30.04. |
| <u>Schulen ohne Überhang:</u> Aufnahme der Nachzügler <u>Schulen mit Überhang zum 1. Anmeldetermin:</u> Aufnahme der Nachzügler in die/eine Warteliste <u>Schulen mit Überhang zum 2. Anmeldetermin:</u> Auswahl der Nachzügler gemäß der Aufnahmekriterien, ggf. Warteliste erstellen | Schulleitungen | 01.05.-08.05. |

Die Eltern sollen am 01.02. mit einem Schreiben darüber informiert werden, wann welche Unterlagen vorgelegt werden müssen und wie das Verfahren weiter abläuft. Darin wird nicht nur deutlich gemacht, dass die anzugebenden Daten ausschließlich im Rahmen des Anmeldeverfahrens genutzt und anschließend gelöscht werden, sondern auch an wen Daten unter welchen Voraussetzungen weitergegeben werden. Mit diesem Hinweis werden die Anforderungen nach den neuen Datenschutzbestimmungen nach der EU-DSGVO eingehalten. Das Anmeldeverfahren soll im Schuljahr 2019/20 von den Schulen getestet werden. Etwaige Rückmeldungen aus der Praxis sollen nach der Testphase dem Qualitätszirkel OGS vorgelegt und danach ggfs. das Anmeldeverfahren angepasst werden.

Flankierend zur Regelung der Aufnahmekriterien und des Aufnahmeverfahrens ist eine **Kapazitätsplanung** und –festlegung für jede einzelne OGS aufgrund der aktuellen, individuellen und zukünftigen Bedarfslagen vorgesehen. Bei der Ermittlung von Kapazitäten ist das ausschlaggebende Kriterium die Kapazität im Speisebereich. Ausgehend vom Grundsatz der multifunktionalen Nutzung von Räumen ist festzuhalten, dass Defizite im Bereich der Betreuungsräume leichter über die Nutzung von Klassen- bzw. Mehrzweckräumen zu kompensieren sind als Defizite im Speisebereich. Bei der Ermittlung der Kapazität werden 2 qm / Kind im Speiseraum zugrunde gelegt. Dieser Wert fand bereits im quantitativen SEP durch den Gutachter Anwendung. Dazu nehmen der Abgleich mit den Flächen im Betreuungsbereich sowie mit der Schulraumfläche insgesamt pro Kind (vgl. quantitativer SEP, S. 245) Einfluss auf die Kapazitätsgrenze einer Schule. Insbesondere im

Speisebereich hat sich herausgestellt, dass in der Praxis die tatsächliche Kapazität über der rechnerischen liegt. Gründe dafür sind zum einen, dass tatsächlich Speisebereiche mit weniger als 2 qm / Kind in der Praxis funktionieren und zum anderen weitere anliegende Räume als Speiseraum genutzt werden können. Daher kann die Festlegung der Kapazitätsgrenze nur in einem dialogischen Prozess mit den Schulen erfolgen. Dieser Orientierungsrahmen soll in den Schulen im Rahmen der Umsetzung des einheitlichen Anmeldeverfahrens festgelegt werden. Sogenannte „Härtefälle“ können auch noch nach Abschluss des Anmeldezeitraums bis zu einem Prozentsatz von maximal 3% zusätzlich berücksichtigt werden. Sollten sich die baulichen/räumlichen Gegebenheiten vor Ort ändern, erfolgt eine entsprechende Anpassung.

Durch die am 06.03.2018 im Rat beschlossenen OGS-Baumaßnahmen (Beschluss-Nr. 1421/18) gelingt eine Kapazitätserweiterung im OGS-Bereich für die Schulen, die bereits heute bauliche Handlungsbedarfe aufweisen. Ein Fokus liegt hierbei, wie bereits oben erläutert, auf der Erweiterung der Kapazität im Speise-/Küchenbereich. In den Fällen, in denen der Speisebereich ausgebaut wird, wurde jeweils auch die Option einer zusätzlichen Erweiterung des Speisebereichs durch eine multifunktionale Nutzung der Nebenräume mitbedacht. Damit werden Potentiale für eine mögliche steigende Nachfrage geschaffen. Der Gutachter sieht eine Gesamtbetreuungsquote für die OGS und die Über-Mittags-Betreuung von ca. 75% zum Ende des Prognosezeitraums 2022/23 als realistisch an. Die Entwicklung der prognostizierten Schülerzahlen wird fortlaufend beobachtet.

Bei allen Schulen wird laufend die Nachfrage nach den OGS-Plätzen sowie die Zahl der Kinder auf der Warteliste beobachtet. Sollte es zukünftig einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geben, ist die Situation vor allem bei den Schulen, die in der Maßnahmenplanung nicht vorgesehen sind, neu zu bewerten. Die Verwaltung geht davon aus, dass in diesem Fall – analog zu dem Ausbau der Kindertagesbetreuung – ein weiteres Ausbauprogramm insbesondere mit Blick auf die Kapazitäten bei der Essensversorgung notwendig sein wird. Unabhängig davon werden mittelfristig Ersatzinvestitionen aufgrund des Alters/der Abnutzung der OGS-Einrichtungen notwendig werden.

1.2 Leitbild

Die Themen „Leitbild“ und „Kooperation und Teamentwicklung“ werden analog zum Gutachten gemeinsam im Kap. 2.3 behandelt.

1.3 Kooperation & Teamentwicklung

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 36

Das Ergebnis des Workshops 2 „Leitbild“ ist die Wichtigkeit eines in das Schulprogramm integrierten **Leitbildes** für die OGS bzw. die weiteren Betreuungsangebote. Die Überlegung, stadtweit einheitliche Leitbild-Elemente einzusetzen, die in der inhaltlichen Ausgestaltung an jeder Schule individuell sind, stieß dabei auf großen Zuspruch. In dem Workshop wurden bereits konkrete Bestandteile eines solchen Leitbildes entwickelt, welche in den weiteren Prozess eingebracht werden sollen (siehe Gutachten S. 21 f.). Dazu gehören bspw. das Element der „gesicherten Betreuung“, welches u.a. die ritualisierte Mittagsverpflegung meint, das Element der „Partizipation, gekennzeichnet durch die Einbindung insbesondere der Eltern und Kinder, sowie das Element der „Kooperations- und Teamstrukturen“, welches eine Rollen- und Aufgabenklärung sowie die Art und Weise des Austausches beinhaltet. Die Entwicklung eines Leitbildes wurde vom Qualitätszirkel OGS ebenfalls als wichtig erachtet, allerdings soll die Umsetzung erst in einem späteren Schritt erfolgen. Zunächst sollen die akuten Themen wie bspw. Aufnahmekriterien und Themen, die anschließend als Teil des

Leitbildes einfließen (z.B. Kommunikationsstrukturen), angegangen werden. Bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Leitbild-Elemente sollen die OGS-Mitarbeiter und Lehrkräfte vor Ort eingebunden werden. Dies könnte zum Beispiel in Form einer sog. OGS-Akademie stattfinden. Die Idee dazu ist, dass die OGS-Mitarbeiter bzw. OGS-Koordinatoren in einem Tandem mit einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung aus jeder Schule zusammen kommen. Die Akteure vor Ort können Entwicklungspotentiale vor Ort anders einschätzen als Außenstehende und durch Fortbildungen für alle Mitarbeiter kann eine gleiche Qualität gewährleistet werden. Ein weiterer Vorschlag dazu ist die Entwicklung eines OGS-Ordners (digital oder in Druckversion), in dem neben Konzepten zu Hausaufgaben, Elternarbeit, Kooperationen oder AGs, Handreichungen, Erlasse und Formulare gesammelt werden. Dies sollte mit den Beteiligten vor Ort ergebnisoffen diskutiert werden. Vorstellbar ist eine solche OGS-Akademie in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Die Arbeitsergebnisse des Workshops 2 haben gezeigt, dass ein Element des Leitbildes die **Kooperations- und Teamstruktur** beinhalten sollte. Dieses Element wurde gleichzeitig im Workshop 3 bearbeitet. Die Ideen und Denkanstöße wurden in der Nachbereitung zum Fachtag von den Beraterinnen im Ganztage aufgearbeitet und in ein übersichtliches Format gebracht. Dabei wird sich an den schulischen Gremien und Besprechungsformen orientiert:



Abbildung 1: Kommunikationsstrukturen OGS

Quelle: Beraterinnen im Ganztage (2018)

In jedem der oben genannten schulischen Anlässe bzw. Gremien soll die OGS strukturell und inhaltlich mitbedacht werden. Es müssen Vereinbarungen getroffen werden, um die Vernetzung der OGS in den Gremien zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die personelle Zusammensetzung und die inhaltliche Mitbestimmung miteinzubeziehen. Beispielsweise sollte bei einer Klassenpflegschaft mindestens ein Elternvertreter beteiligt sein, der ein Kind in der OGS hat. Zudem

sollte die Tagesordnung der Schulkonferenz den Punkt OGS beinhalten. Diese und weitere Vorgehensweisen sind in der Anlage 1 als Beispiele für Schulen und OGS-Träger beschrieben. Die Strukturen stellen einen Orientierungsrahmen dar und sind nicht abschließend. Selbstverständlich muss jede Schule gemeinsam mit dem Träger überlegen, welche Formen der Kommunikation für das eigene System am besten geeignet sind. Die Kommunikationsstrukturen wurden in der Sitzung des Qualitätszirkels am 30.01.2018 vorgestellt. Anschließend wurden die Beschreibungen zu den jeweiligen Akteuren bzw. Gremien auf Grundlage der Hinweise der Schulleitungen und Träger angepasst.

1.4 Die OGS öffnet sich

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 37

Ein rhythmisierter Ganztagszug, wie er an der Diesterwegschule Kamen umgesetzt und im Workshop 4 vorgestellt wurde, ist eine neue Form des Schullebens in der Grundschule, die es bisher nicht in der Stadt Hamm gibt. Wesentlicher Unterschied zum bisherigen System ist die Zeitaufteilung und die Personalsituation. Rhythmisierter Ganztagszug beinhaltet eine Verzahnung zwischen Unterricht und Betreuung, die auf den Rhythmus des Kindes abgestimmt ist. Durch entsprechende Verknüpfung im Stundenplan kann auch Fachunterricht mit Ganztagsangeboten vernetzt und damit neu ausgerichtet werden. Beispielsweise könnte Sachunterricht mit einer entsprechenden AG auf einen Nachmittag gelegt werden und so Unterricht auch außerhalb von Schule mit einem größeren zeitlichen Umfang an einem außerschulischen Lernort stattfinden. Zur Abstimmung der einzelnen Tagesphasen arbeiten Lehrkräfte, Betreuungsmitarbeiter und das weitere pädagogische Personal Hand in Hand. Voraussetzung für die Umsetzung eines rhythmisierten Ganztagszuges ist ein pädagogisches Konzept, das mit einer Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulkultur einhergeht.

Durch die auf die Bedarfe der Kinder abgestimmten Lern- und Betreuungszeiten kann eine kindgerechte individuelle Förderung erfolgen. Auch die Raumressourcen lassen sich effektiver nutzen. Durch veränderte Lern- und Betreuungszeiten wird die Belegung der Räumlichkeiten entzerrt, wodurch sich neue Möglichkeiten der Nutzung ergeben. Für Lehrkräfte und Eltern bringt die Umstellung auf die Rhythmisierung erst einmal gewisse Veränderungen mit sich. Die heute noch überwiegend vorhandene Aufteilung der Arbeitszeit der Lehrkräfte (insb. im Vormittag) und die des Betreuungspersonals (insb. im Nachmittag) wandelt sich. Es findet auch vormittags Betreuung und nachmittags Unterricht statt. In Ansätzen wird dies bereits heute praktiziert. Die Chance für die Lehrkräfte über die pädagogischen Vorteile hinaus ist, dass sie länger für Kollegen, Eltern und Schüler präsent sind. Diese bessere Erreichbarkeit bedeutet, dass die Lehrer mehr Zeit haben, sich mit ihren Kollegen auszutauschen und Gespräche mit Eltern und Schülern zu führen. Bei der Wahl der Eltern für den rhythmisierten Ganztagszug muss ihnen bewusst sein, dass diese in der Regel eine Festlegung für die gesamte Grundschulzeit bedeutet bzw. ein Verzicht auf die Betreuung einen Klassenwechsel erfordert.

Für die Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der offenen Ganztagsgrundschule ist der rhythmisierte Ganztagszug ein gutes Instrument. Die Schule wird zu einem Lern- und Lebensort, bei dem die Angebote auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind und es eine enge inhaltliche Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten gibt. Der Schulträger steht diesem System gemeinsam mit der Schulaufsicht der Grundschulen positiv und offen gegenüber. Sollte sich eine Schule entschließen, diesen neuen Weg im Rahmen eines Pilotprojektes zu gehen, werden der

Schulträger und die Schulaufsicht den Prozess eng begleiten und unterstützen. Die Empfehlungen des Gutachters zur Implementierung eines solchen Prozesses, insb. Standards zu Arbeitsvolumen und Qualifikation, Schaffung von Budgets für eine bedarfsgerechte Mittelvergabe, Vernetzung mit relevanten Akteuren und Medienarbeit, werden dabei Berücksichtigung finden.

Prozessschritte zur Einführung des rhythmisierten Ganztages:

1. Interne Klärung, ob der Schulentwicklungsprozess für den rhythmisierten Ganzttag von allen relevanten innerschulischen Akteuren gewollt ist. **(Absichtserklärung)**
2. Abfrage bzw. Einschätzung der Elternschaft, ob der rhythmisierte Ganzttag auf Zuspruch trifft. **(Bedürfnisanalyse)**
3. Beschluss der Schulkonferenz, damit die schulischen Gremien diesem Prozess schriftlich zugestimmt haben. **(Legitimation)**
4. Konzeptentwicklung zur konkreten Umsetzung in der Schule unter Einbindung der Schulaufsicht und des Schulträgers*. **(Prozessentwicklung)**
5. Jahrgangweise Einführung des ersten rhythmisierten Ganztagszuges. **(Implementierung)**
6. Enge Begleitung und Unterstützung der Schule durch die Schulaufsicht und den Schulträger. **(Umsetzungsphase)**
7. Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Prozesses. **(Evaluation)**

* es ist kein Beschluss des Schulträgers gem. § 81 Schulgesetz zur Änderung von Schulen erforderlich

Aus der Diskussion um den rhythmisierten Ganzttag hat sich in dem Workshop 4 die Forderung nach Standards für Arbeitsvolumen und Qualifikationen des Personals im Ganzttag ergeben. Im Qualitätszirkel soll das weitere Vorgehen dazu behandelt werden. Eine Überlegung dazu ist, diese Angaben bei den Trägern abzufragen, diese könnten als Grundlage für die Vereinbarung von Standards dienen.

1.5 Ganzttag und räumliche Gestaltung

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 38

Im quantitativen Schulentwicklungsplan hat der Gutachter den Flächenbedarf im Betreuungsbereich ausgewiesen. In der Vorlage zu den OGS-Baumaßnahmen (Nr. 1421/18) wurde zusätzlich der Wert für die Schulraumfläche pro Kind ausgewiesen. Zur Schulraumfläche zählen alle Räume, die durch Schüler (z.B. Unterrichtsräume, Mehrzweckräume, Aula, Bibliothek, Betreuungs- und Speisebereich) genutzt werden. Als Maßstab wurde der empfohlene Richtwert von mind. 4,8 – 5,8 qm / Kind angesetzt.¹ Die Schulen müssen sich mit ihrem Offenen Ganzttag als *eine* Schule verstehen und die beiden Systeme systematisch zusammenführen. Das Selbstverständnis muss sein: „Die Schule ist eine OGS“ und nicht „Die Schule hat eine OGS“. Eine optimale Raumnutzung braucht „intelligente Lösungen“. Neben der Notwendigkeit, zusätzliche Raumressourcen zu schaffen, kommt einem qualitativen Raum-Nutzungskonzept, welches gemeinsam mit den verschiedenen Verantwortlichen

¹ (vgl. Vera-Lisa Schneider, Eva Adelt, Anneka Beck: Materialien zum Schulbau. In: Der GanzTag in NRW Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 2012, Heft 23, S. 38)

sowie den Nutzern der Räume abgestimmt wurde, mindestens die gleiche Bedeutung zu. Dieses kann gleichzeitig dazu genutzt werden, einen vorhandenen räumlichen Ausbaubedarf deutlich zu machen. Bei steigenden Betreuungsquoten von bis zu 75 % kann keine Trennung mehr zwischen Schul- und Betreuungsräumen erfolgen. Für die Entwicklung eines solchen Konzeptes und der damit einhergehenden Haltung können die unter Kap. 2.4 beschriebenen Absprachen zu den Kommunikations- und Teamstrukturen als Hilfestellung dienen. Bei der Entwicklung eines Leitbildes für die OGS bzw. eines gesamtschulischen Leitbildes sollte der Leitgedanke zur multifunktionalen Raumnutzung ebenfalls mit aufgeführt werden.

Aus dem Workshop 5 hat sich ergeben, dass eine geeignete Ausstattung insbesondere bei der multifunktionalen Nutzung der Räume ein zentrales Anliegen darstellt. Dies hat der Schulträger zum Anlass genommen, einen multifunktionalen Raum an einer Schule, die von keiner baulichen Erweiterung der OGS profitiert, als Beispiel für weitere Schulen zu entwerfen und auszustatten. Konkret wurde ein Mehrzweckraum (84 qm) an der Selmigerheideschule gemeinsam mit einem Einrichtungsplaner, dem Schulträger und der Schule umgestaltet. Herausforderung bei der Planung war, dass der Raum verschiedene Funktionen erfüllen muss: Musikraum, Bücherei, Klassenfeste, OGS-Betreuungsraum, JeKits-Unterricht, Elterncafé und Informationsveranstaltungen für Eltern. Bei der Planung wurden deshalb leicht verstellbare Möbel, Elemente zur Raumtrennung und für die Betreuung geeignete Möbel (gemütliche Atmosphäre) berücksichtigt. Der Prozess war durch viele Absprachen gekennzeichnet. Die Schulleitung hat die Entwürfe sowohl im Lehrerkollegium als auch bei den Mitarbeitern der OGS vorgestellt und diskutiert. Dadurch ergaben sich immer wieder neue Anregungen und Hinweise zur Gestaltung des Raumes. Ergebnis ist, dass der Multifunktionsraum durch eine entsprechende Ausstattung die zahlreichen Funktionen leichter umsetzen kann. Der mobile Bücherschrank dient gleichzeitig als Raumtrenner zur Betreuungsecke. Der für Betreuung vorgesehene Bereich lässt sich am Vormittag für Unterricht und Differenzierung nutzen und am Nachmittag durch Matten und stapelbare Schaumstoffhocker in einen gemütlichen Ruhebereich umwandeln. Durch Trennwände mit Akustikelementen wird ein eigenständiger Bereich zum Lesen und Ausruhen in dem großen Raum geschaffen. So können im restlichen Raum gleichzeitig Hausaufgaben oder andere Betreuungsangebote stattfinden. Die Stühle haben Fußrasten, wodurch sie nicht nur von Kindern allen Alters genutzt werden können, sondern auch von Eltern. Da dieser Raum der größte Raum in der Schule ist, wird er für viele Veranstaltungen und die Begrüßung der neuen Eltern genutzt. Alle anderen Schulen haben die Möglichkeit, den multifunktionalen Raum zu besichtigen und „erfahrbar zu machen“ (vgl. Gutachten S. 38). Dadurch können sich neue Impulse und Vorschläge für die flexible Raumnutzung der eigenen Schule ergeben. Gleichzeitig kann sich jede Schule beim Schulträger melden, wenn sie ein Raumkonzept hat, welches sie den anderen Schulen als Good-Practice-Beispiel zur Verfügung stellen möchte.

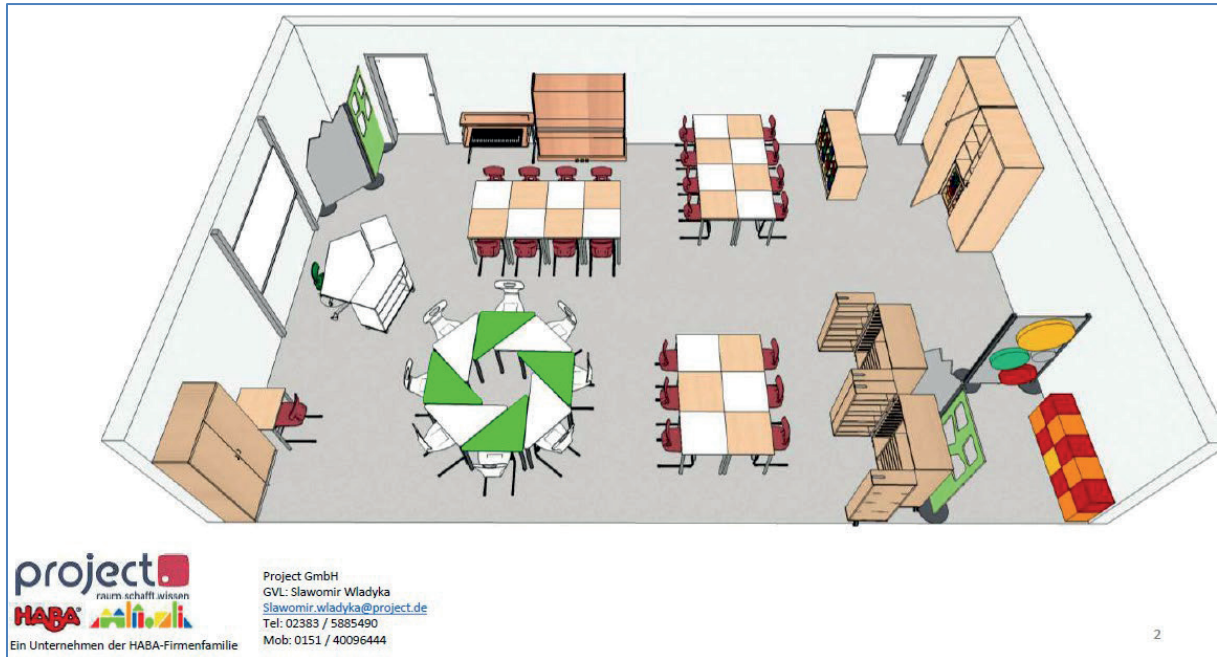


Abbildung 2: Planung Multifunktionsraum Selmigerheideschule

Quelle: project (2019)

Der Aspekt der multifunktionalen Raumnutzung wird bei den Planungen der OGS-Baumaßnahmen (Beschluss-Nr. 1421/18) ebenfalls berücksichtigt. Grundlage für die Gestaltungsempfehlungen sind die Anregungen der städtischen Schulen, die Erfahrungen aus den Schulbaumaßnahmen sowie die Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Schulträgern. Die Stadt Hamm arbeitet in der Arbeitsgruppe „Richtlinien für den Schulbau“ des Städtetages NRW mit, in welcher unterschiedliche Schulträger vertreten sind. In der Arbeitsgruppe wird derzeit eine Handreichung zum Schulbau erarbeitet. Neben beispielsweise Anforderungen an die Mittagsverpflegung und den Brandschutz werden auch Aussagen zu Flächenbedarfen der Primarstufe (insb. für die OGS), Sekundarstufe I und II getroffen. Durch die zu erwartende weitere Herausforderung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen, werden sich die Anforderungen an den Schulbau weiter verändern. Die Handreichung soll als Handlungshilfe und Leitlinie in den Kommunen dienen und orientiert sich an pädagogischen Empfehlungen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese in die weitere Planung miteinbezogen und berücksichtigt. Bereits jetzt ergeben sich folgende Anforderungen bzw. Empfehlungen für multifunktionale Räume:

Tabelle 3: Anforderungen/Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung OGS

| Kategorie | Anforderungen/Empfehlungen | Anmerkung |
|------------------------------|--|--|
| Akustik | gute Raumakustik durch Boden, Wände und Decken | |
| Barrierefreiheit | Rampe, Tür- und Gangbreite, Zugänglichkeit d. Bedienelemente,... | Insbesondere für Schulen mit besonderen Unterstützungsbedarfen im Bereich körperliche-motorische Entwicklung |
| Digitalisierung | Internetanschlüsse; Nutzung der Wände für Präsentationen; Beamer | insbesondere wenn keine Aula o.ä. im Schulgebäude vorhanden |
| flexible Raumstruktur | flexible Raumtrennung und leicht umzusetzende Möblierung | flexible Raumwände werden in der Praxis kaum genutzt; Raumtrennung durch Stellwände o. rollbare Regale i.d.R. besser geeignet |
| Garderoben | brandschutzgerechte Anbringung | Überlegungen zur Organisation der Garderoben (in jedem Raum, ein Garderobenraum, Flur,...) |
| Heizkörper | Beachtung, dass Thermostate für die Heizkörper nicht in den Verkehrsweg hineinragen (z.B. seitliche Montage) | |
| Lagerflächen | Lager- und Stauraum für OGS bei Planung mitbedenken | |
| Licht | helle Räumlichkeiten durch große Fenster und Türen; Sonnenschutz | bodentiefe Fenster nicht immer praktisch für multifunktionale Nutzung, da Stellflächen für Regal etc. eingeschränkt werden; breite Fensterbänke zum Abstellen und Sitzen |

Quelle: eigene Darstellung

Die Anforderungen bzw. Empfehlungen sind mit dem städtischen Immobilienmanagement abgestimmt und sollen künftig bei allen Schulneubauten berücksichtigt werden, um die multifunktionale Raumnutzung zu erleichtern. Bei der Planung der aktuellen OGS-Neubauten wurden diese Aspekte bereits bedacht. Beispielsweise werden die Speiseräume so ausgestattet, dass die Möbel flexibel verstellbar sind. Zudem sind eine digitale Infrastruktur sowie eine Präsentationsfläche vorgesehen, damit dort z.B. Elternabende stattfinden können.

1.6 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Entwicklung von Aufnahmekriterien und Vorschlag eines einheitlichen Anmeldeverfahrens zur Aufnahme in die OGS
- ✓ Pilotphase der Aufnahmekriterien im Schuljahr 2018/19
- ✓ Umsetzung der Beschlussvorlage (Nr. 1421/18) zur baulichen Kapazitätserweiterungen in der OGS
- ✓ Kommunikations- und Teamstrukturen der OGS als Orientierungsrahmen für alle Schulen
- ✓ Einrichtung eines multifunktionalen Raums an der Selmigerheideschule als Modell und Impuls für weitere Schulen
- ✓ Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung

Weitere Schritte:

- Umsetzung eines einheitlichen Anmeldeverfahrens mit Aufnahmekriterien
- Individuelle Abstimmung mit den Schulleitungen zu den Kapazitäten
- Weiterentwicklung eines Rahmens für das OGS-Leitbild
- Implementierung eines trägerübergreifenden Fortbildungsangebotes, insb. für OGS-Lehrer-Tandems
- Angebot des Schulträgers und der Schulaufsicht zur Durchführung eines Pilotprojektes „Rhythmisierter Ganztagszug“
- Einbeziehung der Anforderungen bzw. Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung OGS bei anstehenden (OGS-) Baumaßnahmen
- Bedarfsplanung OGS insb. vor dem Hintergrund eines möglichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen

2. Schulsozialarbeit

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 63

Die Gemengelage von unterschiedlichen Professionen im Bereich der Schulsozialarbeit an den Schulen hat der Gutachter in seinem Bericht herausgestellt. **Schulsozialarbeit des Landes** ist seit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen an vielen städtischen Schulen fester Bestandteil (14,8-Stellen an 13 Schulen). Die Schulen können mit den Schulsozialarbeitern besser auf die veränderten Familien- und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen reagieren und dadurch dem Bildungsauftrag gerecht werden.

Die Stadt Hamm setzt den Bereich „**Bildungsbegleitung/Schulsozialarbeit**“ seit 2012 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes und den entsprechenden überörtlichen Vorgaben um (Stellenanteil an jeder Grundschule und weiterführenden Schule). Schulsozialarbeit ist Teil der präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik mit den Zielen der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und des Abbaus der Folgen wirtschaftlicher Armut insbesondere Bildungsarmut und Ausgrenzung (soziale Exklusion). Die Schulsozialarbeit soll dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder zu unterstützen (Zielgruppenorientierung der Schulsozialarbeit auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder nach SGB II, Wohngeld und Kindergeldzuschlag).

Aufgrund der hohen Zuwanderung im Jahr 2015 kam dem Aufbau von zusätzlicher Schulsozialarbeit in dem Kommunalen Integrationskonzept 2016 (Beschlussvorlage Nr. 0700/16) eine hohe Priorität zu (10,0-Stellen an 23 Schulen). Die Situation von täglich neu ankommenden Flüchtlingen, wie es noch 2016 der Fall war, ist nicht mehr so akut, währenddessen die Zuwanderung aus Südosteuropa weiter anhält. Neben der Integration der neu Zuwandernden wird nun der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die auf die langfristige Integration abzielen. Deshalb wird die **kommunale Schulsozialarbeit** in der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes 2018 weiterhin berücksichtigt und ausgeweitet.

Flankierend zu den Stellen der kommunalen Schulsozialarbeit wurden **Stellen für Multiprofessionelle Teams** zur Integration neu zugewanderter Schüler vom Land bereitgestellt (3,75-Stellen an 6 Schulen). Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Schüler so schnell und so gut wie möglich in die Schulen integriert werden. Diese Landesstellen gehen mit dem Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit einher. Neben der „klassischen“ Schulsozialarbeit vor Ort ist ein Einsatz zweier Fachkräfte mit einem geringen Stellenanteil bei der Koordinierung und Weiterentwicklung des Gesamtprojektes der kommunalen Schulsozialarbeit gegeben.

Eine Koordinierung der gesamten Schulsozialarbeit in Hamm gibt es bisher nur bedingt. Im Zuge des qualitativen Schulentwicklungsplans wurden die verschiedenen Organisationsformen und Arbeitsinhalte verstärkt in den Fokus genommen, um die Zusammenarbeit zu optimieren.



Abbildung 3: Übersicht Organisationsformen der Schulsozialarbeit bzw. Bildungsbegleitung (Juni 2018)

2.1 Methodische Arbeit

Die Themen „Methodische Arbeit“ und „Rolle und Funktion innerhalb der Schule“ werden gemeinsam im Kap. 3.2 behandelt.

2.2 Rolle und Funktion innerhalb der Schule

Im Gutachten wird deutlich, dass neben der methodischen Arbeit in Form von Einzelfallberatung und Gruppenangeboten die Vernetzung zu den Akteuren innerhalb der Schule ein wichtiger Bestandteil ist.

Innerhalb der unterschiedlichen Systeme der Schulsozialarbeit (Landesschulsozialarbeit, kommunale Schulsozialarbeit und Multiprofessionelle Teams und Bildungsbegleitung) gibt es bereits Austausche. Die Landesschulsozialarbeiter organisieren eigenständig regelmäßige Treffen zum Austausch und laden gelegentlich externe Personen für einen fachlichen Input ein. Für die kommunalen Schulsozialarbeiter organisiert das Amt für schulische Bildung gemeinsam mit dem Zentrum für systemische Schulberatung (ZESS) ca. 3-mal jährlich Treffen mit an den Bedarfen der

Schulsozialarbeiter ausgerichteten inhaltlichen Inputs und Zeit zum Austausch. Die Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams nehmen an beiden Austauschtreffen teil, da sie beim Land angestellt sind, die Stellen aber mit dem System der kommunalen Schulsozialarbeit verknüpft sind. Die Bildungsbegleiter haben ebenso regelmäßig Teamtreffen organisiert durch das Kommunale Jobcenter, bei denen Fälle und Anliegen besprochen werden.

Die dargestellten inhaltlichen Austausche sind für die unterschiedlichen Professionen sinnvoll und erforderlich. Darüber hinaus sollte gemeinsam der Blick auf die strukturierte Vernetzung und multiprofessionelle Teamarbeit gerichtet werden. Die Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen der jeweiligen Schulsozialarbeit-Systeme im Gutachten macht deutlich, dass die größte Überschneidung zwischen den Landesschulsozialarbeitern und kommunalen Schulsozialarbeitern besteht. Aus diesem Grund wird in einem ersten Zug eine gemeinsame Dienstbesprechung der beiden Systeme für Mitte 2019 organisiert. Hierzu haben bereits erste Gespräche mit den zuständigen Schulaufsichten und dem Amt für schulische Bildung stattgefunden. Durch die gemeinsame Veranstaltung soll insbesondere das methodische multiprofessionelle Arbeiten und die Vernetzung im Sozialraum in den Fokus gerückt werden. Gleichzeitig soll deutlich werden, dass trotz unterschiedlicher Anstellungsträger die Arbeit vor Ort im Großen und Ganzen die gleiche ist. Hierbei sollen die Empfehlungen des Fachtages für Schulsozialarbeit ebenfalls mit einfließen. Es könnten bspw. weitere Verfahren dazu erarbeitet werden, wie die Transparenz bzgl. der verschiedenen Verantwortungsbereiche innerhalb der Schule für Schüler, Eltern und Lehrer als auch außerhalb der Schule hergestellt werden kann. Die im Workshop 2 erarbeiteten Optimierungsbedarfe (vgl. Gutachten S. 48 ff.) sollen dabei konkret aufgegriffen und auf Ebene der Schulsozialarbeiter weiter diskutiert werden. Hierzu zählt u.a., dass der Zielgruppe von Schulsozialarbeit (insb. Schüler, Eltern und Lehrkräften) deutlich gemacht wird, welche Fachkräfte für welche Aufgaben bzw. Leistungen verantwortlich sind. In einem weiteren Schritt könnten auch die Bildungsbegleiter und ggfs. weitere relevante Akteure (sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrervertreter, Mitarbeiter des Jugendamtes) in den Arbeitsprozess mit einbezogen werden.

Weiter ist zu prüfen, ob und inwiefern eine strategische Zielabstimmung von Schulsozialarbeit durch die Hauptverantwortlichen (Land NRW, Stadt Hamm, Kommunales Jobcenter) erfolgen sollte bzw. könnte. Als Mittel könnte das vom Gutachter vorgeschlagene Berichtswesen Bildung dienen. Zudem könnte das Berichtswesen Bildung die Basis für ein abgestimmtes Evaluationsverfahren über die jeweiligen Erkenntnisse aus den einzelnen Evaluationen von Schulsozialarbeit bilden. Diese Überlegungen sind bei der Umsetzung des Berichtswesens Bildung (vgl. Kap. 7) zu berücksichtigen.

2.3 Kooperationen und Synergien im Sozialraum

Die Vernetzung in und die Kooperation mit dem Sozialraum ist ein wichtiger Baustein der methodischen Arbeit von Schulsozialarbeit. Ziel der schulexternen Zusammenarbeit ist die Zusammenführung und Nutzung vorhandener Ressourcen zur Gestaltung von bedarfsgerechten und ganzheitlichen Angeboten. Interprofessionelle Kooperationen eröffnen neue Zugangswege sowie neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und bereichern so das Angebot für Schüler. Kinder und Jugendliche entdecken Zugänge zu anderen Akteuren und Unterstützungseinrichtungen, die sie auch außerhalb der Schule aufsuchen können. Beispielweise finden viele Kooperationen mit dem Stadtteilzentrum, der Präventionskoordination und mit Arbeitsgruppen im Sozialraum statt, da sie die Fachleute vor Ort sind.

Die Ergebnisse des Fachtags verdeutlichen, dass die bestehenden Strukturen in den Sozialräumen eine gute Grundlage für die Schulsozialarbeiter sind, um sich und die Schule weiter zu vernetzen. Auf der unter 2.2 geplanten Dienstbesprechung der Landes- und kommunalen Schulsozialarbeiter soll an die im Gutachten genannten Optimierungsbedarfe angeknüpft werden und eine stadtweit einheitliche Vorgehensweise bzw. ein einheitlicher Kommunikationsweg bei bestimmten Themen entwickelt werden.

In dem Bereich Seiteneinstieg ist dies bereits in der Umsetzung. Hier wird aktuell die Rolle der Schulsozialarbeit bei der schulischen Integration von Seiteneinsteigern definiert und mit den beteiligten Institutionen kommuniziert (Schule, Kommunales Integrationszentrum, Schulamt für die Stadt Hamm, Stadtteilzentrum). Beispielsweise unterstützt Schulsozialarbeit durch aufsuchende Elternarbeit, begleitet Seiteneinsteiger zu Beratungsangeboten im Sozialraum oder tauscht sich mit dem Stadtteilzentrum im Falle einer Krisensituation (z.B. Schulabsentismus) aus. Insbesondere der kommunalen Schulsozialarbeit kommt bei dieser Arbeit ein Schwerpunkt zu, da sie der Aufgabenbeschreibung aus dem Kommunalen Integrationskonzept entspricht. Ein zentraler Aspekt für das Gelingen solcher Kooperationen ist eine Rollenklarheit der verschiedenen Akteure.

2.4 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Austauschtreffen der kommunalen Schulsozialarbeiter in Kooperation mit dem Zentrum für systemische Schulberatung
- ✓ Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Landesschulsozialarbeit, kommunaler Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung und Stellen für Multiprofessionelle Teams
- ✓ systemische Einbindung der kommunalen Schulsozialarbeit bei Beschulung von Seiteneinsteigern und der Vernetzung mit den Stadtteilzentren

Weitere Schritte:

- Durchführung einer gemeinsamen Dienstbesprechung der Landesschulsozialarbeit und kommunalen Schulsozialarbeit Mitte 2019 mit Fokus auf das methodische multiprofessionelle Arbeiten und die Vernetzung im Sozialraum.
- Erarbeitung von stadtweit einheitlichen Vorgehensweisen bzw. einheitlicher Kommunikationswege bei Querschnittsthemen, z.B. Definition der Rolle der Schulsozialarbeit bei der schulischen Integration von Seiteneinsteigern.
- strategische Zielsetzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichtswesens Bildung

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Das Thema Elternarbeit und insbesondere der Zugang zu den neu zugewanderten Eltern beschäftigt derzeit viele Schulen in Hamm. Deshalb ist es als wichtiges Thema für den qualitativen Schulentwicklungsplan in Hamm benannt worden. Gemeinsam mit dem Gutachter wurden die ersten konzeptionellen Überlegungen für ein Modellprojekt konstruiert (vgl. Gutachten S. 67 ff.). Um das Thema bedarfsgerecht weiterbearbeiten zu können, wurde die für das Thema gebildete Planungsgruppe (vgl. Gutachten S. 67) weitergeführt.

3.1 Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 70

Ergebnis zweier von der Verwaltung geleiteter Sitzungen der Planungsgruppe ist ein Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit. Dieses Modellprojekt beinhaltet die Initiierung eines Beratungs- und Begleitungsprozesses für Schulen, die einen Schwerpunkt auf die Entwicklung ihrer Elternarbeit setzen wollen. Durchgeführt und begleitet wird das städtische Projekt vom Amt für schulische Bildung und dem Jugendamt in Kooperation mit der Elternschule e.V.. Im Zuge dessen können Ressourcen aus dem Elternbildungsbudget des Jugendamtes verfügbar gemacht werden.

In dem Projekt stellt sich jede teilnehmende Schule im Rahmen eines standardisierten Fragebogens (siehe Anlage 2) einer Selbstevaluation zum Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die in der Planungsgruppe festgelegten Ziele:

1. Lehrkräfte fühlen sich im Bereich der Elternarbeit in ihrer professionellen Kompetenz sicher.
2. Kompetenzen von Eltern werden gefördert.
3. Partizipation von Eltern wird gefördert.
4. Die relevanten Akteure sind vernetzt.
5. In der Schule gibt es eine Willkommens- und Begegnungskultur für Schüler und ihre Eltern aus allen Lebenswelten.

Die Ziele beinhalten Indikatoren, an denen sich die Erreichung des jeweiligen Ziels konkret festmachen lässt. Jedem Ziel ist zudem mindestens ein Modul zur schulinternen Entwicklung der Elternarbeit zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zugeordnet, welches Anwendung finden sollte, wenn ein hoher Bedarf bei der Erfüllung des Zieles festgestellt wird. Die im Gutachten dargestellten Bausteine (vgl. Gutachten S. 68 f.) wurden im Rahmen einer Sitzung der Planungsgruppe unterschiedlichen Phasen zugeordnet und mit Inhalten hinterlegt, woraus sich folgende Darstellung ergibt:

Tabelle 4: Module zur schulinternen Entwicklung der Elternarbeit zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

| Baustein | Inhalte |
|---|--|
| Grundlagen | |
| Baustein 1: Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft - Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> - Warum ist die Zusammenarbeit mit Eltern heute eigentlich so wichtig? Soziologische und historische Hintergründe - Zur Bildungsbedeutung des familiären Systems: Ergebnisse der Wirkungsforschung - Bereiche der Zusammenarbeit mit Eltern - Qualitätsleitlinien und Standards einer wirkungsorientierten Zusammenarbeit - Hammer Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskonsens |
| Baustein 2: Zielgruppenspezifische Zugänge und Arbeitsweisen mit Eltern – Professionalität in der Elternarbeit | <ul style="list-style-type: none"> - Eine veränderte Haltung: „Es liegt an uns, Eltern zu erreichen“ - Zielgruppenspezifisch denken lernen: Die Lebenswelten der Sinus-Milieu-Elternstudien und ihre praktischen Konsequenzen - Interkulturalität als allgemeines Prinzip, unabhängig von Zuwanderungsgeschichte - Zugänge zu unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen - Zielgruppenspezifische Arbeitsweisen |
| Phase der Bestandserhebung und Zielentwicklung | |
| Baustein 3: Systematische Bestandserhebung und Zielentwicklung der Elternarbeit einer Schule | <ul style="list-style-type: none"> - Bestandserhebung zur Elternarbeit durchführen und auswerten - Ziele formulieren und Schwerpunkte setzen - Mit Leitlinien und Qualitätsstandards arbeiten - Best practise/ gute Beispiele für Ziele suchen/kennenlernen - Systematisch Projekte entwickeln - Eltern im Prozess beteiligen! Konkrete Methoden |
| Baustein 4: Netzwerkanalyse durchführen und Potentiale erkennen | <p>In diesem Baustein analysieren die Schulen ihr Kooperationsnetzwerk und lernen Möglichkeiten der Elternschule Hamm und anderer Akteure im Sozialraum/in der Stadt kennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkanalyse - Angebote, Anbieter, Akteure kennenlernen |
| Vertiefungsmodule auf Basis der Bestandserhebung | |
| Baustein 5: Motivierende Gesprächsführung | <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen aus dem „Motivational Interviewing“ (Miller/Rollnick) und der systemischen Beratung - Geeignete Haltungen in der Gesprächsführung - Basismethoden der Gesprächsführung anwenden - Motivation und Veränderungsbereitschaft erkennen und anregen - Umgang mit Widerstand/Schwierige Gespräche erfolgreich führen |

| | |
|--|---|
| <p>Baustein 6: Mit Eltern in Gruppen arbeiten: methodisch-didaktische Grundlagen und Praxismodelle für eine lebendige Elternbeteiligung und Elternbildung</p> | <p>Wie kann die Zusammenarbeit mit Eltern in Gruppen wirkungsvoll, lebendig und mit viel Spaß gestaltet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gute Elternabende und weitere Beteiligungsgremien vorbereiten und durchführen - Bildungsangebote für Eltern in der Schule durchführen - Modelle und Möglichkeiten im Rahmen der Elternschule Hamm kennenlernen - Finanzierungsmöglichkeiten des Elternbildungsbudgets nutzen |
| <p>Baustein 7: Eltern im ehrenamtlichen Engagement und als Multiplikatoren in Schulen qualifizieren und begleiten</p> | <p>Schulungsangebot für Elternvertreter Gewinnung und Ausbildung von Eltern als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lese- und Rechenpaten - Projektbezogenes Engagement - Sprach- und Kulturmittler - Übernahme von Arbeitsgemeinschaften z. B. in der OGS - Eltern stellen Berufsbilder vor <p>Präsentation des Angebotes der Elternschule Hamm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mein Kind wird fit - Alltagsbegleitung |
| <p>Zusätzliche Optionen: Bei Interesse</p> | |
| <p>Baustein 8: Arbeit mit zugewanderten Eltern</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturalität auf dem Hintergrund von Zuwanderungen - Sprachliche Verständigungsprobleme lösen - Spezifische Kulturen und ihre Herausforderungen - Optionen auf kulturelle und sprachliche Mittler und Einsatzbedingungen |
| <p>Baustein 9: Kinderschutz in Bildungseinrichtungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Auftrag zum Kinderschutz kennen/anerkennen - Rechtliche Grundlagen und systematische Verfahrensweisen kennen - Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nutzen - Gefährdungen einschätzen und beurteilen - Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zur Einschätzung einer möglichen Gefährdung führen - Gespräche mit Eltern zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung führen - Hilfen einleiten - Gefährdung beim Jugendamt anzeigen - Datenschutz mit Fokus Vertrauensbildung handeln |

Die Bausteine können Workshops durch geschulte Referenten, Arbeitsmaterialien und Veröffentlichungen beinhalten. Für die Durchführung der Workshops kann die Schule aus einem Pool an Referenten bzw. Trainern wählen. Das Trainerteam wird von Herrn Bartscher geleitet. Voraussetzung zur Teilnahme in dem Trainerteam sind Erfahrungen in der Arbeit mit Eltern im schulischen Kontext, Erfahrungen als Trainer bzw. Fortbilder sowie zeitliche Ressourcen zur Durchführung der Module. Im Dezember 2018 hat sich bereits ein Trainerteam aus Referenten gebildet, das im Frühjahr 2019 die Inhalte eines jeden Moduls entwickeln und abstimmen wird, um einen gleichen inhaltlichen Standard vorzuhalten. Zu den Referenten zählen neben dem Zentrum für systemische Schulberatung Vertreter der Erziehungsberatungsstelle, eine Vertreterin des Stadtteilbüros Hamm-Westen sowie eine Vertreterin der kommunalen Schulsozialarbeit. Im Rahmen des Modellprojektes wird das Trainerteam für die Aufgaben und Schwerpunkte weiterqualifiziert und bei der Umsetzung begleitet.

Im Frühjahr 2019 soll es eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Schulen geben, um sich ausführlich über das Projekt informieren zu können. Die Umsetzung des Modellprojektes soll zum Schuljahr 2019/20 mit den ersten Schulen erfolgen. Abhängig von der Größe des Trainerteams ist die Festlegung, mit wie vielen Schulen gleichzeitig das Projekt durchgeführt werden kann. Sollte die Nachfrage deutlich über den Ressourcen liegen, ist ein stufenweiser Beginn des Projektes geplant. Die Erfahrungen und Ergebnisse werden anschließend ausgewertet und dokumentiert und dann in eine Strategie umgesetzt, die allen Hammer Schulen zugutekommt, mit dem Ziel, dass langfristig alle Schulen die Optionen für die Weiterentwicklung ihrer Elternarbeit nutzen. Bei der Evaluation des Projektes wird die Empfehlung des Gutachters zur Evaluation bei Lehrkräften und Eltern berücksichtigt (vgl. Gutachten S. 70).

3.2 Transferprojekt „Zusammen – Zuwanderung und Schule gestalten“

Die RuhrFutur gGmbH hat im Sommer 2018 den Städten und Kreisen im Ruhrgebiet angeboten, zur Entwicklung von Modellen guter Praxis einen Transfer aus dem Projekt „Zusammen – Zuwanderung und Schule gestalten“ durchzuführen. Dieses Projekt hat von 2015 bis 2017 an zwei Schulen in Duisburg Marxloh stattgefunden². Ziel des Projektes war es, junge Zugewanderte, die bislang keine oder nur wenig Schulerfahrung sammeln konnten, systematisch auf das deutsche Schulsystem vorzubereiten. Das Besondere daran: Es wurden nicht wie üblich ausschließlich einzelne Lehrkräfte in den Klassen eingesetzt, sondern multiprofessionelle Teams, bestehend aus Integrationslehrkräften mit einer Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache (DaZ), sozialpädagogischen Fachkräften und interkulturellen Beratern. Die vielfältigen Kompetenzen der Teams ermöglichten es, sowohl den Spracherwerb systematisch zu fördern als auch die Schüler an schulisches Lernen heranzuführen und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

Das Angebot von RuhrFutur beinhaltet für die Kommunen konkret, dass die Ergebnisse dieses Projektes bzw. Teile des Projektes auch mit der professionellen Begleitung einer Bildungsmanagerin (Frau Hunsmann) in der Stadt Hamm umgesetzt werden können. Die fachlichen Schwerpunkte von Frau Hunsmann liegen in der Strategie- und Konzeptentwicklung, der Prozessbegleitung und Moderation sowie in der Einführung von Qualitätsmanagementverfahren. Mit Blick auf das Thema Elternarbeit im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung ist das Thema der Weiterentwicklung der Elternarbeit insb. bei den Zugängen zu der Zielgruppe der neu Zugewanderten herausgestochen. Die Ziele des Transferprojektes unterstützen den bereits vorhandenen Integrationsprozess der Stadt Hamm. Deshalb hat sich das Regionale Bildungsbüro der Stadt Hamm auf das Transferprojekt beworben, um den Bereich der Elternarbeit vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus Duisburg Marxloh näher zu beleuchten. Die Zusammenarbeit mit den neu zugewanderten Eltern, insbesondere aus Südosteuropa, soll auf den Prüfstand gestellt werden, um neue Ideen für einen besseren Zugang zu der Zielgruppe zu entwickeln. Da sich die Inhalte des Transferprojektes mit Teilen des unter 4.1 beschriebenen Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Elternarbeit überschneiden, ist eine Verzahnung der beiden Projekte sinnvoll und notwendig. Der Baustein 8 nimmt explizit das Thema der Arbeit mit neu zugewanderten Eltern auf.

Erfreulicherweise kann in Anbetracht der kurzen Projektlaufzeit von September 2018 bis Februar 2019 für den Transfer auf die gute inhaltliche Vorarbeit der Planungsgruppe Elternarbeit aufgebaut werden. Gleichzeitig kann die Fachlichkeit von Frau Hunsmann genutzt werden, um das unter 4.1

² www.ruhrfutur.de/publikationen

beschriebene Projekt weiter voranzutreiben und von außen fachkompetent beleuchten zu lassen. Aufgrund der Kürze der Projektlaufzeit wurde das Projektvorhaben zunächst an zwei Schulen gestartet. Bei den Schulen handelt es sich um eine Grundschule (Freiligrathschule) und eine Realschule (Realschule Bockum-Hövel). Beide Schulen liegen im Sozialraum Bockum-Hövel, der durch einen hohen Anteil an Schülern mit Zuwanderungsgeschichte geprägt ist. Die Schulen haben hier einen erhöhten Bedarf bei der Unterstützung der Arbeit mit neu zugewanderten Eltern. Die bestehenden Unterstützungssysteme in den Schulen (Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, sozialpäd. Fachkräfte) und durch außerschulische Partner werden in dem Prozess berücksichtigt und aktiv miteinbezogen. Konkret haben die Schulen flächendeckend, d.h. mit allen Lehrkräften und anderen Mitarbeitern in der Schule, die unter 4.1 beschriebene Selbstevaluation durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Bedarfe wurden anschließend ausgewertet und mit der jeweiligen Schule besprochen. Anhand der Ergebnisse wurden zwei bedarfsorientierte Workshops mit jeder Schule durchgeführt. Dadurch konnte die Elternarbeit individuell weiterentwickelt werden (z.B. neues Konzept für Elterncafé). Der dritte Workshop wurde gemeinsam mit beiden Schulen und Netzwerkpartnern in diesem Themenfeld (z.B. Kommunales Integrationszentrum, Stadtteilzentren, Schulen im Sozialraum) durchgeführt. Dabei flossen stets die Erkenntnisse aus dem Projekt in Duisburg mit ein. Hervorzuheben von Frau Hunsmann ist, dass die Arbeit mit den Schulen trotz der kurzen Projektlaufzeit deshalb so gut und konstruktiv funktioniert hat, weil die Strukturen in der Schule und im Sozialraum sehr gut und verlässlich seien. Mit dieser Ausgangslage fiel es ihr leicht, direkt ins Thema einzusteigen und die Umsetzung voranzutreiben.

Der Bericht zu dem Projekt wird derzeit von Frau Hunsmann erarbeitet und im Frühjahr 2019 den Schulen und Interessierten auf einer Abschlussveranstaltung von RuhrFutur vorgestellt. Die Ergebnisse des Transferprojektes sollen anschließend allen anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden und in das beschriebene Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit mit einfließen. Dadurch soll das unter 4.1 beschriebene Trainerteam, das nach Abschluss des Transferprojektes die Module durchführen soll, durch Frau Hunsmann geschult und qualifiziert werden. Dabei sollen sowohl die Erkenntnisse aus dem Projekt in Duisburg als auch die neu gewonnenen Erkenntnisse aus dem Transferprojekt in Hamm mit einfließen. Das Transferprojekt kann demnach einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der qualitativen Elternarbeit in Hamm leisten.

Das Projekt ist beim Regionalen Bildungsbüro der Stadt Hamm angesiedelt, welches insbesondere bei der Planung, Koordination und Organisation unterstützt. Das Jugendamt, die Elternschule e.V., die Leitung des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“, das Kommunale Integrationszentrum, das Kommunale Jobcenter, die Schulaufsicht und die Akteure im Sozialraum sind an dem Prozess aktiv beteiligt.

3.3 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Abstimmung eines Konzeptes für ein Modellprojekt zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit
- ✓ Entwicklung von Bausteinen zur Elternarbeit und Aufbau eines Referentenpools zur Durchführung der Themen
- ✓ Kooperation mit RuhrFutur zum Transferprojekt „Zusammen. Zuwanderung und Schule gestalten“

Weitere Schritte:

- Durchführung des Modellprojektes zur schulbezogenen Entwicklung der Elternarbeit ab dem Schuljahr 2019/20 mit interessierten Schulen
- Einbindung der Erkenntnisse aus dem Transferprojekt in das Modellprojekt

4. Umgang mit Vielfalt

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 75

Vielfalt im Klassenzimmer ist nichts Neues, denn jedes Kind ist anders. Doch noch nie war diese Heterogenität so offensichtlich wie heute. Die Schulen stehen generell vor der Herausforderung, heterogenen Schülerschaften homogene Unterrichtsziele zu vermitteln, soweit zielgleich unterrichtet wird. Lehrkräfte müssen hinsichtlich ihrer Schüler neben dem Lehrplan unterschiedliche Kompetenzen und Talente, Probleme im schulischen und privaten Umfeld sowie Herausforderungen durch kulturelle Verschiedenheiten in den Blick nehmen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln soll auf den aktuellen Umsetzungsstand zu den drei Themenaspekten Inklusion, Integration und Abbau des Bildungsgefälles, die von der Lenkungsgruppe unter „Umgang mit Vielfalt“ zusammengefasst wurden, näher eingegangen werden.

4.1 Integration

In den letzten Jahren hat es in Deutschland eine starke Zuwanderung gegeben. Eine zentrale Herausforderung stellt das Absolvieren der Bildungseinrichtungen, begonnen bei der Kita und abschließend mit dem Erreichen eines schulischen Bildungsabschlusses dar. Dazu gehört auch die Bewältigung der jeweiligen Systemübergänge. Der Gutachter stellt heraus, dass das Thema Integration als Querschnittsaufgabe betrachtet werden muss. Daher lautet die Empfehlung des Gutachters, einen Austausch- und Abstimmungsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteuren in der Stadt Hamm weiter voranzutreiben. In den vorhergehenden Kapiteln wird bereits deutlich, dass das Themenfeld Integration mit vielen anderen Themen verzahnt ist. Zu den inhaltlich verantwortlichen Akteuren auf kommunaler Ebene zählen insbesondere das Amt für schulische Bildung, das Regionale Bildungsbüro, das Kommunale Integrationszentrum und das Projekt „Einwanderung gestalten NRW“. Bei den Einrichtungen des Landes bilden insbesondere die Schulaufsicht und die Integrationsfachberatung die relevanten Akteure. Wie das Vernetzungsverfahren der beteiligten Akteure in der Praxis funktioniert bzw. funktionieren soll und wo die aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte in diesem Themenfeld liegen, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln deutlich.

4.1.1 Kommunales Integrationskonzept

Das Integrationsmanagement ist dem Ziel verpflichtet, kommunale Bedingungen herzustellen, unter denen individuelle Integrationsprozesse bestmöglich gelingen. Kommunales Integrationsmanagement beschäftigt sich dabei einerseits mit der Frage, wie sich die größere Vielfalt produktiv für die gesellschaftliche Entwicklung in einer Stadt nutzen lässt. Gleichzeitig ergeben sich durch Zuwanderung aber ebenso soziale, politische und finanzielle Herausforderungen. Kommunales Integrationsmanagement ist demnach andererseits auch mit der Frage konfrontiert, wie diese Herausforderungen bewältigt werden können. In den Jahren 2008, 2014 und 2016 wurde das kommunale Integrationskonzept jeweils fortgeschrieben. Die Stadt Hamm hat durch ihre früh einsetzende und nachhaltige Integrationsarbeit die Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gelegt. Mit der Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzeptes 2018 (Vorlage-Nr. 1539/18) wurden die Bedarfe neu bewertet und die Maßnahmen entsprechend angepasst bzw. erweitert.

Bei den Maßnahmen mit schulischem Bezug wurde das Amt für schulische Bildung in Abstimmung mit der Schulaufsicht eng eingebunden, sodass die schulischen Aspekte ausreichend berücksichtigt werden konnten. Der höchste Mittelansatz im gesamten Integrationskonzept kommt dem Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit i.H.v. 800.000 € jährlich ab 2019 zugute (vgl. Kap. 3). Aber auch der Eigenanteil des vom Land geförderten Projektes „FerienIntensivTrainings – Fit in Deutsch“ kann darüber finanziert und die Durchführung des Projektes somit ermöglicht werden (vgl. Kap. 5.1.2). Weitere Maßnahmen, die den schulischen Bereich tangieren, sind beispielsweise die Einführung eines Übersetzer-/Sprachmittlerpools, die Weiterführung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Implementierung einer Seiteneinsteigerunterstützungsstruktur in den Sozialräumen. Durch das stadtteilorientierte Beratungsangebot sollen Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung im gesamten Seiteneinsteigerprozess von Beginn an gewährleistet werden.

Die Stadt Hamm nimmt zudem mit elf weiteren Modellkommunen in NRW bis August 2019 an dem Landesprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ teil. Das zentrale Ziel des Projektes besteht darin, das Integrationsmanagement zu optimieren. Diese Optimierung umfasst einerseits die Beratung und Unterstützung wesentlicher am Integrationsprozess beteiligter Akteure und Institutionen sowie andererseits die Initiierung und Steuerung eines strategischen gemeinsamen, d.h. systemischen Weiterentwicklungsprozesses. Das Zusammenspiel der zahlreichen und verschiedensten Akteure weiter zu verbessern, ist demnach ein wichtiges Anliegen des Projektes. Ausgehend von diesem Auftrag haben intensive Gespräche zwischen der Projektleitung, dem Amt für schulische Bildung und der Schulaufsicht stattgefunden. Derzeit wird ein gemeinsames Integrationsprojekt erarbeitet, auf das sich Schulen auf freiwilliger Basis bewerben können. Ziel des Projektes soll es sein, die schuleigene Integrationsarbeit zu beleuchten und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Die Durchführung ist für das Schuljahr 2019/20 geplant.

4.1.2 Maßnahme „Fit in Deutsch“

Seit Anfang 2018 bietet das Land NRW die Möglichkeit einer Zuwendung für die Durchführung eines „FerienIntensivTrainings – Fit in Deutsch“. Die Maßnahme richtet sich an neu zugewanderte Schüler an Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe. Je Maßnahme können 15 – 25 Schüler gefördert werden. Für die Sommerferien ist ein Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Werktagen festgelegt, in den Osterferien acht und in den Herbstferien fünf Werktage. Zielsetzung des Angebotes ist ein individueller Lernzusatz in der deutschen Sprache und eine Steigerung der Alltagskompetenzen. Die intensive Deutschförderung von neu zugewanderten Schüler in den Schulferien bringt den Vorteil, dass bereits vorhandene Deutschkenntnisse verbessert und Lerneinbußen durch den fehlenden Gebrauch der deutschen Sprache während der Ferien vermieden werden können. Alltagskompetenzen, die sich z.T. kulturell stark unterscheiden, können ebenso wie basale Kompetenzen intensiviert werden. Im Rahmen des Trainings können aufgrund der Kleingruppen individuelle Bedarfe der Schüler berücksichtigt werden und es wird ein Beitrag zur schulischen und gesellschaftlichen Integration der teilnehmenden Schüler geleistet. Durchgeführt wird die Maßnahme durch sogenannte Sprachlernbegleiter. Bei den Sprachlernbegleitern handelt es sich um qualifizierte Fachkräfte (z.B. Lehramtsanwärter im Bachelor- oder Masterstudiengang), die die Maßnahme leiten. Zur Vorbereitung ist eine Schulung der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) notwendig, bei der die inhaltlichen Standards vermittelt werden. Eine Zuwendung von 80 % der Kosten aus Landesmitteln ist vorgesehen. Die restlichen 20 % werden ab dem Jahr 2019 aus Mitteln des kommunalen Integrationskonzeptes gefördert.

Die Maßnahme hat in den Sommer- und Herbstferien 2018 erstmalig an der Hermann-Gmeiner-Schule (Grundschule) und der Friedensschule (Gesamtschule) stattgefunden. Durchgeführt wurde die Maßnahme durch Mitarbeiter der AWO bzw. des Caritasverbandes. Durch den engen Austausch des Amtes für schulische Bildung mit den Trägern, den einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der Integrationsfachberatung konnte das Projekt hinsichtlich der Organisation und Umsetzung weiterentwickelt werden.

Ab dem Jahr 2019 sollen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien jeweils zwei „FerienIntensivTrainings – Fit in Deutsch“ in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I durchgeführt werden. Die Angebote an den beiden Schulstandorten aus dem Jahr 2018 sollen dabei fortgeführt werden. Zusätzlich soll es ein Angebot im Sozialraum Bockum-Hövel für die Primarstufe (Talschule) und im Sozialraum Westen für die Sekundarstufe I (Anne-Frank-Schule) geben. Hierzu finden derzeit Abstimmungen mit Schulaufsicht und Schulleitungen statt. Ein Vergabeverfahren schließt sich an.

4.1.3 Portal „Vielfalt“

Bestandteil des Integrationskonzeptes 2016 war die Koordination von Bildungsangeboten für neu Zugewanderte. So bewarb sich die Stadt Hamm um die Förderung der Stelle eines Bildungskordinators für Neuzugewanderte beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und erhielt den Zuschlag. Das Projekt war im Regionalen Bildungsbüro angesiedelt und auf zwei Jahre befristet (10/2016 – 10/2018). Ziel war es, eine Übersicht über bestehende Bildungsangebote in der Kommune zu schaffen und den Einsatz vorhandener Ressourcen und notwendiger Stellen zu optimieren. Während der Projektlaufzeit hat der Bildungskordinator die bestehende Angebotsvielfalt in der Stadt Hamm durchleuchtet und vertiefende Gespräche mit den Akteuren geführt. Aus den Angeboten hat sich schließlich das Portal „Vielfalt“ (www.vielfalt-hamm.de) entwickelt. Die Internetseite, die nach einem erfolgreichen Modell aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis entstand, wurde Anfang September 2018 freigeschaltet. Um möglichst viele Nationalitäten und Muttersprachen zu erreichen, enthält sie einen Google-Übersetzer. Unter folgenden Themenfeldern können Nutzer aktuell rund 180 Angebote (Stand: 05.12.2018) finden:



Abbildung 4: Themenfelder des Portal Vielfalt

Filterfunktionen beispielsweise nach Sozialräumen oder Zielgruppen sind ebenso wie eine Stichwortsuche möglich. Die Angebote reichen von der motorischen Förderung für angehende Schulkinder über den multinationalen Nähkursus, den Gesprächskreis für Frauen bis hin zu Kommunikationstrainings für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Entscheidung ist bewusst für einen Online-Auftritt gefallen, damit gewährleistet ist, dass die Daten – im Gegensatz zur Papierform – stets und überall aktuell abgerufen werden können. Die Seite ist speziell auf die Nutzung unterschiedlicher Medien ausgerichtet und passt sich dem entsprechenden Format automatisch an. Veranstalter und Verbände können ihre Angebote selbst einpflegen und mit Ablauf eines Angebots wird es vom System automatisch gelöscht, sodass eine ständige Aktualität gewährleistet ist. Das

Portal richtet sich sowohl direkt an zugewanderte Menschen als auch an Multiplikatoren wie Berater und Sozialarbeiter, die auf das Portal aufmerksam machen.

Nachdem das Portal dann freigeschaltet und zunächst einem interessierten Fachpublikum vorgestellt wurde, kam bereits viel positives Feedback zurück. Aus diesen Rückmeldungen hat sich der Wunsch etabliert, das Portal nicht nur auf Angebote für neu Zugewanderte zu begrenzen. Vielmehr soll hieraus eine Plattform entstehen, die eine Vielzahl an Angeboten für alle Bürger der Stadt Hamm gesammelt darstellt. Gleichzeitig soll das Portal Vielfalt neben reinen Angeboten zur Kinder- und Erwachsenenbildung beispielsweise auch Angebote zu Austauschmöglichkeiten, Freizeitgestaltung (z.B. zum Thema Älterwerden in Hamm) und sämtlichen Beratungen enthalten. Zudem soll das Portal sowohl über regelmäßige und wiederkehrende Angebote und Termine informieren als auch über einmalige Veranstaltungen und besondere Highlights. So wird das Ziel verfolgt, jedem Bürger die Möglichkeit zu bieten, sich ein ganzheitliches Bild über die bestehenden Angebote zu Bildung, Kultur und Freizeit in der Stadt Hamm zu machen und schnell und einfach das passende Angebot für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu finden. Der Prozess wird derzeit über das Regionale Bildungsbüro gesteuert und in enger Abstimmung mit der Stabstelle Soziale Planung, der Projektleitung „Einwanderung gestalten NRW“ sowie der Stadtteilkoordination vorangetrieben.

4.2 Inklusion

Am 16.10.2013 hat der Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, wonach Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet und erzogen werden sollen. Der grundsätzliche Anspruch auf inklusive Beschulung wird ab dem Schuljahr 2014/15 schrittweise bei der erstmaligen Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes sowie bei der Einschulung und beim Wechsel auf die weiterführenden Schulen umgesetzt. In der Stadt Hamm wird das Gemeinsame Lernen an allen Grundschulen und an fast allen weiterführenden Schulen angeboten. Einzelne Förderschwerpunkte wie „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Hören/Kommunikation“ benötigen eine besondere Ausstattung der Schulräume bzw. des Schulgebäudes. Daher kann das Angebot des Gemeinsamen Lernens für diese Unterstützungsbedarfe nur an bestimmten Schulen ermöglicht werden. Folgende Schulen sind für diese Förderschwerpunkte benannt worden:

Tabelle 5: Förderschwerpunktbildung an den Schulen der Stadt Hamm

| Schule | Förderschwerpunktbildung |
|-------------------------------|--|
| Primarbereich | |
| 1. Bodelschwingschule | Hören/Kommunikation |
| 2. Carl-Orff-Schule | Hören/Kommunikation |
| 3. Geistschule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| 4. Jahnschule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| 5. Overbergschule | Hören/Kommunikation |
| 6. Talschule | Körperliche/motorische Entwicklung |
| 7. Wilhelm-Busch-Schule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| Sekundarstufenbereich | |
| 1. Anne-Frank-Schule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| 2. Konrad-Adenauer-Realschule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| 3. Freih.-vom-Stein-Gymnasium | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |
| 4. Sophie-Scholl-Gesamtschule | Hören/Kommunikation und Körperliche/motorische Entwicklung |

Am 15.10.2018 ist der Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion des Ministeriums für Schule und Bildung NRW in Kraft getreten. Seitens des Ministeriums wurde festgelegt, dass Gemeinsames Lernen ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an solchen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen eingerichtet wird, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind und die dabei konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen erfüllen. Die sonderpädagogische Förderung an Gymnasien ist künftig in der Regel zielgleich. Eine Einzelintegration in bestimmten Förderschwerpunkten wie beispielsweise „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Hören/Kommunikation“ ist weiterhin möglich.

Mit der Neuausrichtung soll eine starke Bündelung an Schulen des gemeinsamen Lernens erreicht werden. Der Prozess betrifft insbesondere den Übergang von Schülern mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Die Schulen des Gemeinsamen Lernens nehmen im Regelfall jährlich im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Dies schafft in der Regel die Voraussetzungen für die Möglichkeit der Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes nach § 46 Absatz 4 Schulgesetz. Für die Stadt Hamm ist in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht die Klassengröße für die Hauptschulen auf maximal 24 und für die übrigen Schulformen auf maximal 27 Schüler je Klasse festgelegt worden.

Für Hamm wurden vom Schulträger folgende Schulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens benannt:

Tabelle 6: Schulen des Gemeinsamen Lernens

| Schule | Schulform |
|--------------------------------|--------------|
| 1. Albert-Schweitzer-Schule | Hauptschule |
| 2. Anne-Frank-Schule | |
| 3. Erlenbachschule | |
| 4. Karlschule | |
| 5. Martin-Luther-Schule | |
| 6. Friedrich-Ebert-Realschule | Realschule |
| 7. Realschule Bockum-Hövel | |
| 8. Realschule Heessen | |
| 9. Realschule Mark | |
| 10. Arnold-Freymuth-Schule | Gesamtschule |
| 11. Friedensschule | |
| 12. Sophie-Scholl-Gesamtschule | |

Die Umsetzung des inklusiven Unterrichts ist mit einem erhöhten Aufwand für Schulen und Lehrkräfte verbunden. Aus diesem Grund werden die Lehrkräfte durch Inklusionsbeauftragte und – fachberatung begleitet und z.B. in Form von Fortbildungen geschult. Zudem entlasten und beraten Koordinatorinnen für Gemeinsames Lernen (KoGLs) die Schulaufsicht im Bereich der Entscheidungsfindung zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung. Die KoGLs sind abgeordnete Lehrkräfte von Grund-, Haupt- und Förderschulen und unterstützen zudem die Schulen und deren Lehrkräfte bei der Erstellung von Förderplänen und der Auswahl von Fördermaterialien. Sie bereiten im Rahmen des Feststellungsverfahrens Elterngespräche vor und führen diese durch. Sie vermitteln zwischen Eltern und Lehrern, um die bestmöglichen individuellen Fördermöglichkeiten für das jeweilige Kind zu finden.

Zurzeit ist die Stadt Hamm durch eine stark steigende Anzahl von Eingliederungshilfen daran beteiligt, dass der schulische Inklusionsauftrag umgesetzt werden kann. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass Kinder mit Körperbehinderungen, Mehrfachbehinderungen (SGB XII) und (drohenden) seelischen Behinderungen (SGB VIII) einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (hier: in der Schule) beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Darüber hinaus haben die Schulen den Auftrag, präventiv tätig zu werden, um sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Dies alles fällt unter den Begriff der individuellen Förderung. Die Weiterentwicklung dieser Eingliederungshilfen soll eine Qualitätsverbesserung im Zusammenspiel zwischen Kommune und den Schulen zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen erreichen, indem systemorientiert gedacht und gehandelt wird und die Schule als Ort des gemeinsamen Lernens nachhaltig gestärkt wird, die fachliche Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe und des eingesetzten Personals erhöht werden und Synergien systematisch genutzt werden. Wie bereits im Gutachten angerissen (vgl. Gutachten S.73), besteht ein solches Projekt im Sozialraum Bockum-Hövel seit dem Schuljahr 2016/17 (siehe Vorlage-Nr.

0741/16). Dieses Projekt wird von Herrn Bartscher, Projektmitarbeiter im Jugendamt der Stadt Hamm, federführend geleitet. Die fachliche Begleitung, Steuerung und Evaluation des Projektes obliegt der Projektgruppe. Mitglieder dieser Projektgruppe sind das Jugendamt im Hinblick auf die Kinder mit seelischen Behinderungen, das Sozialamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Hinblick auf die Kinder mit Körper- und Mehrfachbehinderungen, das Amt für schulische Bildung, die Schulaufsicht und von ihr benannte Vertretungen der Schulleitungen, Trägervertreter sowie der Controllingbereich. Einen aktuellen Bericht über Entwicklung, Sachstand und Ausblick wird die Verwaltung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Gremien Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration geben.

4.3 Abbau des Bildungsgefälles

Die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft stellt sich in den Sozialräumen sehr heterogen dar. Weil Wohnort und Bildungschancen in Deutschland häufig zusammenhängen, haben Kinder, die in sozial benachteiligten Bezirken aufwachsen, häufig geringere Bildungschancen. Das unterschiedliche Bildungsniveau spiegelt sich insbesondere in den Übergangsquoten wider. Es gilt, einen wirksamen Beitrag zur Entkopplung von sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Bildungserfolg zu leisten. Eine bereits im quantitativen Schulentwicklungsplan beschlossene Maßnahme ist die Gründung einer dritten Gesamtschule als Schule des längeren Gemeinsamen Lernens. Laut Ministerium für Schule und Bildung NRW zeigen Schulleistungsstudien³, dass ein Bildungssystem durch längeres gemeinsames Lernen gerechter und leistungsstärker gestaltet werden kann. In den nordrhein-westfälischen Grundschulen lernen Kinder schon seit Jahren erfolgreich in heterogenen Lerngruppen. Das belegen unter anderem die Ergebnisse der Lesestudie IGLU aus dem Jahr 2006, in der die deutschen Grundschulen deutlich über dem EU- und dem OECD-Durchschnitt lagen. Auch bei den PISA-Studien der vergangenen Jahre kamen die skandinavischen Länder mit ihren integrierten Schulsystemen stets auf die vorderen Plätze und deren Schüler erbrachten überdurchschnittliche Leistungen.

Möchte man dem Bildungsgefälle mit Maßnahmen entgegenwirken, gilt es zunächst, sich einen Überblick über die Bedarfslage zu verschaffen, um daraus einen Handlungsbedarf zu identifizieren. Da der Themenkomplex viele Bereiche tangiert, ist die Betrachtung auf einer breiten und strategischen Ebene sinnvoll. Dafür könnte künftig das Berichtswesen Bildung als Instrumentarium genutzt werden (vgl. Kap. 7). Ein Berichtswesen Bildung trägt zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen bei und leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit.

Zu den bereits bestehenden Maßnahmen zählen insbesondere die in den Kapiteln 2., 3. und 4.1 beschriebenen Maßnahmen. Diese richten ihren Fokus vor allem auf die Defizite der Schüler. Daneben gilt es den Blick genauso auf die Begabungen einzelner Schüler zu richten und diese zu fördern. Welche Maßnahmen zur Verbesserung von Chancengleichheit darüber hinaus vorangetrieben werden sollten und bereits umgesetzt werden, wird in den nachfolgenden beiden Kapiteln verdeutlicht.

³ Bildungsportal des Landes NRW, Längeres gemeinsames Lernen, URL: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Sekundarschule/GemeinsamLernen/index.html> [aufgerufen am 30.11.2018]

4.3.1 Talentschulen

Im Juli 2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW beschlossen, bis zu 60 Talentschulen in Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen einzurichten und mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Ziel ist es, mit neuen Konzepten für die Unterrichts- und Schulentwicklung und zusätzlichen Ressourcen soziale Nachteile beim Bildungserfolg zu überwinden und die Schüler zu besseren Leistungsergebnissen zu führen. Dazu gehören beispielsweise an den allgemeinbildenden Schulen die Ausweitung des Fachunterrichts in den Profilen MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) oder kulturelle Bildung zur Förderung der sprachlichen Bildung sowie die Ausdifferenzierung der Berufsfelderkundung an den Berufskollegs.

Das Land unterstützt die Talentschulen mit personellen und finanziellen Mitteln. Neben den zusätzlichen Lehrkräften und einem zusätzlichen Fortbildungsbudget können dabei auch Schulsozialarbeiter oder Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt werden, die die Lehrkräfte von diesen Aufgaben entlasten und ihnen so mehr Zeit für den Unterricht verschaffen. Insgesamt 60 Schulen, davon 45 Schulen mit Sekundarstufe I und 15 berufsbildende Schulen, sollen an dem Schulversuch, der über sechs Jahre läuft, teilnehmen können.

Vier weiterführende Schulen aus Hamm haben sich um die Teilnahme an dem Landesprojekt beworben. Dabei handelt es sich um drei Hauptschulen – die Anne-Frank-Schule, die Karlschule und die Martin-Luther-Schule – sowie um das Elisabeth-Lüders-Berufskolleg. Für die Bewerbung musste unter anderem ein pädagogisches Konzept eingereicht werden, worin beschrieben wird, wie der Schulversuch umgesetzt werden soll und vor welchen Herausforderungen die Schule steht. Die Anne-Frank-Schule sowie die Karlschule legen den Schwerpunkt auf den Aus- bzw. Aufbau ihres Mint-Profils und die Martin-Luther-Schule bewirbt sich mit dem Profil der Kulturellen Bildung. Das Elisabeth-Lüders-Berufskolleg sieht einen Auf- bzw. Ausbau des gewerblichen-technischen sowie gestalterischen Profils für die Klassen der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschulen vor. Ausgesucht wurden die Talentschulen von einer zwölfköpfigen Jury. Zu ihr gehören neben Vertretern der Wissenschaft aus den Bereichen Pädagogik und Erziehungswissenschaften auch Experten, die einen Blick aus der Praxis mitbringen, sowie ein Mitglied der Landeschülervertretung.

Am 01. Februar 2019 hat die Jury die ersten 35 Talentschulen für das Schuljahr 2019/20 bekanntgegeben. Seitens der Stadt Hamm wurde die Anne-Frank-Schule ausgewählt. Das Konzept der Anne-Frank-Schule zielt auf eine Ausweitung des MINT-Angebotes und eine breit aufgestellte Förderung der Talente in diesem Bereich. Dabei soll der naturwissenschaftliche Unterricht weiter ausgebaut werden. Unter anderem ist die Entwicklung einer MINT-spezifischen Förderstruktur mit einem stark handlungsorientierten Zugang auch im experimentellen Bereich ist vorgesehen. Die Einbindung der außerschulischen Partner, wie z.B. die umliegenden Handwerksbetriebe als auch die Hochschule Hamm-Lippstadt und das neu gegründete FabLab, ist dabei ein zentraler Punkt.

Zum Schuljahr 2020/21 können sich die weiteren Schulen erneut für den Schulversuch bewerben.

4.3.2 Begabungsförderung

ECHA-Diplom

Die Stadt Hamm hat sich auf den Weg gemacht, die Schulen beim Thema Begabungsförderung zu unterstützen. Konkret beinhaltet dies zum Beispiel die finanzielle Unterstützung des ECHA-Kurses. Der Weiterbildungskurs soll Lehrpersonen dahin befähigen, ihren Schülern einen

begabungsfördernden Unterricht anzubieten. Die Zusatzausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und schließt mit der Erprobung eines selbst entwickelten Best-Practice-Beispiels an der eigenen Schule ab. Im Rahmen eines Vortrages für interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen der Hammer Schulen hat Herr Prof. Dr. Fischer vom Internationalen Centrum für Begabungsforschung am 29.05.2017 über den berufsbegleitenden Weiterbildungskurs zur Erlangung des ECHA-Diploms informiert. Die Verwaltung hat den Lehrkräften das Angebot gemacht, sie bei der Teilnahme an dem zweisemestrigen Weiterbildungskurs finanziell zu unterstützen. Je eine Lehrkraft der Josefschule und der Sophie-Scholl-Gesamtschule haben sich in 2017 erfolgreich beworben und einen städtischen Beitrag zu ihrem ECHA-Diplom-Kurs von jeweils 670 Euro erhalten. Die beiden Lehrerinnen haben den Weiterbildungskurs Ende des Jahres 2018 erfolgreich bestanden und das ECHA-Diplom verliehen bekommen. Seit dem Sommer 2018 wird zudem eine Lehrerin der Maximilianschule finanziell bei der ECHA-Weiterbildung unterstützt. Die Weiterbildung läuft insgesamt anderthalb Jahre.

Die neugewonnene Expertise der unterstützten Lehrkräfte soll für die Weiterentwicklung des Themas Begabungsförderung beim Regionalen Bildungsbüro genutzt werden. Die Förderung weiterer Lehrkräfte ist beabsichtigt.

Fortbildungsreihe Begabungsförderung

Die Unterstützung der Weiterbildung von Lehrkräften soll nur ein erster Schritt sein, sich in der Stadt Hamm intensiver mit dem Thema „Begabungsförderung“ auseinander zu setzen. Das Regionale Bildungsbüro hat in 2017 eine Befragung in den Schulen zum Thema Begabung durchgeführt. Unter anderem ging es darum, allgemeine Bedarfe sowie das Interesse der Schulen an einem städtischen Netzwerk zum Thema Begabungsförderung abzufragen. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Befragung hat eine Auftaktveranstaltung mit interessierten Lehrkräften am 21.06.2018 stattgefunden, an der neben dem renommierten Prof. Dr. Helmke auch Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg mitgewirkt haben. Daraus hat sich die Entwicklung einer sechsteiligen Fortbildungsreihe zum Thema Begabungsförderung ergeben, die im Zeitraum September 2018 bis Ende 2019 durchgeführt wird. Die Fortbildungsreihe mit Netzwerkcharakter soll Lehrkräfte dazu befähigen, Begabungen und Talente bei ihren Schüler zu entdecken sowie diese bei der inner- und außerschulischen Anwendung und Weiterentwicklung ihrer besonderen Begabungen zu unterstützen. Ein enger Praxisbezug ist beabsichtigt. Die Fortbildungsreihe ist auf einen Teilnehmerkreis aus etwa 30 Personen ausgelegt. Zur Zielgruppe gehören interessierte Lehrer aller Schulformen in der Stadt Hamm. Die Fortbildungsreihe wird in Kooperation mit dem Kompetenzteam und der zuständigen Schulaufsicht durchgeführt. Eng in den Prozess eingebunden sind zudem der Fachberater für Begabungsförderung der Bezirksregierung Arnsberg sowie das Zentrum für systemische Schulberatung. Die Fortbildungen finden bzw. fanden zu den folgenden Schwerpunktthemen statt:

1. Fortbildung Binnendifferenzierung

Am 10.09.2018 ist die Fortbildung „Binnendifferenzierung bis zur Spitze“ durchgeführt worden. 31 Lehrkräfte von 21 verschiedenen Schulen haben die Möglichkeit genutzt, sich zum Thema Binnendifferenzierung weiterzubilden.

Im Rahmen der Fortbildung wurden den Teilnehmern fachspezifische und überfachliche Ideen und Methoden zur begabungsgerechten Differenzierung im Unterricht vorgestellt. Ziel der

Veranstaltung war es, einen Austausch von unterrichtlichen Herangehensweisen und Methoden zu ermöglichen sowie neue Ansätze zu erproben.

Im Rahmen eines Einstiegsvortrags haben die Teilnehmer ein theoretisches Grundgerüst zu den Themen Merkmale von Hochbegabten, Rechtliche Bedingungen sowie Kriterien für begabungsfördernden Unterricht erhalten. Anschließend konnten sie aus den vier Workshops Mathematik Primarstufe, Deutsch Primarstufe, Mathematik weiterführende Schulen, Englisch weiterführende Schulen wählen und nochmal praxisbezogener in das Thema einsteigen. Als Ansprechpartner standen ihnen vier qualifizierte Referenten des Kompetenzteams zur Verfügung.

2. Fortbildung Diagnostik

In der zweiten Fortbildung am 26.11.2018 drehte sich alles um die Fragen „Ist sie es? Ist er es nicht? Ist das relevant?“. Während vom Zentrum für systemische Schulberatung ein Einblick in die psychologische Diagnostik gegeben worden ist, hat Frau Dr. Greiten von der Universität Wuppertal die pädagogischen Möglichkeiten der Diagnostik vorgestellt. Die Teilnehmer konnten sich einen Eindruck über die verschiedenen Arten der Intelligenz- und Hochbegabtentests verschaffen und wurden über Begabungsbegriffe und Hochbegabungsmodelle informiert.

Ziel der Veranstaltung war, dass die Teilnehmer ein Basiswissen erwerben und eine Grundhaltung zum Thema Diagnostik und Hochbegabung aufbauen bzw. weiterentwickeln.

3. Fortbildung außerunterrichtliche und außerschulische Förderung

Die Fortbildung zum Thema „Herausforderungen außerhalb des Klassenraums“ hat am 27.02.2019 stattgefunden. Im Rahmen eines Speeddatings hatten die Lehrkräfte die Möglichkeit, verschiedene Akteure der Stadt Hamm mit ihren Angeboten für (hoch-) begabte Kinder und Jugendliche kennenzulernen. Im Anschluss an das Speeddating konnten die Teilnehmer aus verschiedenen Praxisforen wählen, um die für sie relevanten Angebote näher kennenzulernen, sich untereinander und mit den Akteuren auszutauschen und Kooperationen anzuregen. Zudem wurde das Best-Practice Beispiel einer AG als außerunterrichtliches Angebot vorgestellt.

Mit der Fortbildung ist das Ziel verfolgt worden, dass ein Austausch über außerunterrichtliche Projekte entsteht, neue Projekte und Kooperationen initiiert werden und eine stärkere Vernetzung mit außerschulischen Institutionen im Bereich (Hoch-)Begabung erreicht wird.

4. Fortbildung Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unter dem Motto „Du schaffst mich!? – Wir schaffen das!!“ stehen am 06.06.2019 die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt Hamm im Vordergrund. Die Akteure werden auf der Veranstaltung vertreten sein und den Teilnehmern ihre Angebote anhand von Praxisbeispielen und praxisnahen Simulationen näher bringen.

Sinn und Zweck der Veranstaltung ist es, dass die Teilnehmer die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote kennenlernen und sich im besten Fall ein kleines Unterstützungsnetzwerk aufbaut, durch welches beispielsweise regelmäßige Fallbesprechungssitzungen mit fachlicher Begleitung durchgeführt werden könnten.

5. Fortbildung Begabungsförderung entlang der Bildungskette

In der fünften Fortbildung, die voraussichtlich im September 2019 durchgeführt wird, steht das Thema Übergänge im Vordergrund. Im Rahmen der Fortbildung sollen Möglichkeiten zur Durchführung der Begabungsförderung entlang der Bildungskette vorgestellt werden.

Es besteht das Bestreben, eine Bildungsbiographie ohne Brüche für (hoch-)begabte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Zu diesem Zweck soll ein gleichsinniges Denken und Handeln in den verschiedenen Schulstufen gefördert werden.

6. Fortbildung Konzeptentwicklung

Begabungsförderung oder Begabtenförderung? Dieser Frage stellen sich die Teilnehmer der vorläufigen Abschlussveranstaltung der Fortbildungsreihe. Es geht darum individuelle und institutionelle Standortbestimmungen und Zielsetzungen zu entwickeln und ein auf Begabungsförderung ausgerichtetes Konzept (weiter) zu entwickeln. Die Fortbildung ist für November 2019 geplant.

Ziel der Veranstaltung ist die Reflexion der eigenen Haltungen und Erfahrungen durch die Lehrkräfte. Sie sollen dazu in die Lage versetzt werden, Konsense und Dissense an der eigenen Schule bezüglich Begabungen zu hinterfragen, den systemischen Blick zu stärken und die ersten Schritte auf dem Weg zu einem innerschulischen Konzept zu entwickeln. Die letzte Fortbildung soll zudem dazu dienen, die weiteren Schritte des Netzwerks entsprechend der Erwartungen der Teilnehmer abzustimmen, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen.

Jede Fortbildung wird evaluiert und hinsichtlich der Anforderungen der Teilnehmer reflektiert. Im Rahmen der Evaluation genannte „vermisste Inhalte“ werden ebenso wie die abgefragten Erwartungen bei der Planung der folgenden Fortbildung berücksichtigt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit hat das Regionale Bildungsbüro einen Ordner erstellt, in dem schrittweise alle Materialien der Fortbildungsreihe (inklusive weiterführende Materialien) zentral hinterlegt werden. Neben den Fortbildungsmaterialien sind die Angebote des Regionalen Bildungsbüros und der Bezirksregierung Arnsberg sowie interessante Linktipps und Downloadmöglichkeiten im Ordner berücksichtigt worden. Der Ordner ist darauf ausgerichtet, dass er laufend ergänzt wird.



Abbildung 5: Deckblatt Ordner Begabungsförderung

4.4 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit
- ✓ Transparenz über Bildungsangebote für neu Zugewanderte durch das Portal Vielfalt
- ✓ Bewerbung von vier weiterführenden Schulen und einem Berufskolleg als Talentschule
- ✓ Durchführung von 3 von 6 Veranstaltungen der Fortbildungsreihe zur Begabungsförderung

Weitere Schritte:

- Umsetzung des Auftrages des Landesprojektes „Einwanderung gestalten NRW“ zur Optimierung des Integrationsmanagements durch ein gemeinsames schulisches Integrationsprojekt des Amtes für schulische Bildung und der Schulaufsicht zum Schuljahr 2019/20
- Durchführung von jeweils zwei „FerienIntensivTrainings – Fit in Deutsch“ in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I ab dem Jahr 2019
- Ämterübergreifende Planungen und Prozessvorbereitungen zur Weiterentwicklung des Portals Vielfalt
- Umsetzung der Neuregelungen für Inklusion zum Schuljahr 2019/20
- Bei Zuschlag für eine Talentschule Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes mit der jeweiligen Schule
- Fortführung der Fortbildungsreihe zur Begabungsförderung und Ausbau eines Netzwerkes

5. Soziales Lernen in der Schule

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 78

Die Entwicklung zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft beeinflusst die pädagogische Ausrichtung einer Schule. Die Heterogenität der Schüler steigt in Bezug auf soziale, emotionale und leistungsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen. Soziales Lernen, informelle Bildung und die ganzheitliche Förderung ermöglichen den Erwerb einer Beziehungs- und Beteiligungskultur sowie die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schüler.

In dem Gutachten wird deutlich, dass die Stadt Hamm in den meisten Themenbereichen breit aufgestellt ist und es vorhandene Strukturen gibt, die die Themen bearbeiten. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Themen aufgegriffen, bei denen aus Sicht des Gutachters Handlungsbedarf besteht.

5.1 Gesundheit an Schulen

Durch die zahlreichen vorhandenen Angebote zu den Aspekten des sozialen Lernens hat sich der Fokus bei der Bearbeitung des Themas auf den Bereich „Gesundheit an Schulen“ gerichtet. Unter diesem Begriff ist neben der Gesundheit von Lehr- und Erziehungskräften, Schulsozialarbeitern oder OGS-Mitarbeitern auch die Gesundheit der Schüler gefasst. Die im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplans gegründete Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, das Thema beim Pädagogischen Tag aufzugreifen. Der Pädagogische Tag ist ein Fortbildungstag für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Erzieher und weitere Akteure aus Schule, der sich i.d.R. mit einem Schwerpunktthema befasst. Vormittags beginnt die Veranstaltung mit einem allgemeineren Vortrag für alle Teilnehmer und am Nachmittag werden in unterschiedlichen Workshops einzelne Themen vertieft. Organisiert und vorbereitet wird dieser Tag durch Vertreter unterschiedlicher Bildungseinrichtungen: Regionales Bildungsbüro, Kompetenzteam, Zentrum für systemische Schulberatung, Stadtsportbund, Movere e.V., Kommunales Integrationszentrum, Regionale Schulberatungsstelle und je nach Thema weitere Akteure.

Pädagogischer Tag 2018

Der Pädagogische Tag am 13.11.2018 stand unter dem Motto „In Balance bleiben – Gesund lehren und lernen“. Denn jeder, der im Bildungsbereich Verantwortung trägt, weiß: Schulen und Kitas stehen vor vielfältigen und sich fortlaufend verändernden Herausforderungen. Pädagogen bzw. Erzieher müssen immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben bewältigen. Kinder und Jugendliche fühlen sich überfordert, weil sie versuchen, allen Erwartungen gerecht zu werden. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder und suchen nach Wegen, sich unterstützend einzubringen und fühlen sich auch häufig damit überfordert. Schulen sehen sich oft in einer schwierigen Rolle zwischen den Vorgaben aus der Bildungspolitik und den Bedürfnissen vor Ort. In dem Hauptvortrag am Vormittag widmete sich Herr Dr. Eckert von dem Institut LernGesundheit aus Lüneburg der Frage wie alle Akteure an Schule ihre Arbeit, Gesundheit und Lebensqualität professionell fördern können – und: Wer oder was sie daran hindert. Damit Schule auch unter den genannten Umständen gut und gesund gelingen kann, benötigen alle Akteure ein Bündel Kompetenzen wie Stress- und Emotionsregulationskompetenzen, Misserfolgsbewältigungskompetenzen, die Fähigkeit zum gedanklichen Distanzieren, Genuss- und Erholungsfähigkeit oder Selbststeuerungskompetenz. Im interaktiven Vortrag wurden diese Zusammenhänge anschaulich dargestellt und praxistaugliche

Möglichkeiten erarbeitet, gut und gesund mit diesen Herausforderungen umzugehen. Am Nachmittag wurde das Thema in unterschiedlichen Workshops aufgegriffen und vertieft:

Tabelle 7: Workshops Pädagogischer Tag 2018

1. Chronisch kranke und verhaltensauffällige Kinder in der Schule – Aufgaben und Möglichkeiten des schulärztlichen Dienstes

Frau Dr. med. Bergs, Gesundheitsamt der Stadt Hamm

2. Gesund bleiben und Freude am Beruf erhalten! Von der Belastung zur Entlastung – Unterstützungsangebote im Rahmen von Bildung und Gesundheit NRW

Frau Frontzek u. Frau Opitz, Bezirkskoordination Bildung und Gesundheit NRW

3. Psychische Erkrankungen in Kindheit und Adoleszenz

Frau Seewald, Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Leverkusen

4. Stark im Stress – Guter und gesunder Umgang mit Stress und Emotionen im Schulalltag

Herr Dr. Eckert, Institut LernGesundheit

5. Übungen und wirksame Methoden im Umgang mit herausfordernden Schülern und mit Gewaltsituationen

Herr Ulrich Rentsch, Kriminalhauptkommissar i.R., Lehrtrainer für Deeskalation
Gewaltakademie Villigst

Fachliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Pädagogischen Tages gab es insbesondere von dem städtischen Gesundheitsamt und der Bezirkskoordination Bildung und Gesundheit NRW. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Teilnehmer den Vortrag und ihren Workshop evaluieren und die weiteren Bedarfe mitteilen. Daraus hat sich ergeben, dass die Teilnehmer sowohl mit dem Hauptvortrag als auch mit den Workshops zufrieden bis sehr zufrieden waren. Als weitere Bedarfe wurden die Themen Inklusion, nicht sichtbare Behinderungen, kreative Lösungsansätze bei Schulabstrenzung und geflüchtete Kinder und Jugendliche benannt. Die Rückmeldungen werden nun in die themenspezifischen Gremien eingebracht und bei der Vorbereitung weiterer (Veranstaltungs-) Formate berücksichtigt.

5.2 Schulabsentismus

In dem Gutachten wird das Thema „Schulabsentismus“ als nicht prioritär zu behandelndes Thema genannt. Nach Aussage des Gutachters bestehe bereits eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Präventionsketten, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Gleichzeitig hat die Abfrage bei den Schulen ergeben, dass im Vergleich zu den anderen Themen dieses ebenfalls nicht als vorrangig zu behandelndes Thema eingestuft wird. Die Verwaltung nimmt den qualitativen Schulentwicklungsplan zum Anlass, die aktuellen Maßnahmen und Prozesse dennoch darzustellen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat Ende des Jahres 2016 eine Handreichung herausgegeben, die insbesondere Lehrkräfte dabei unterstützen soll, Anzeichen von beginnendem Schulabsentismus zu erkennen und frühzeitig zu agieren. In der Handreichung werden die zentralen Inhaltsbereiche Prävention, Hintergründe von Schulabsentismus, Intervention und Rückführung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Netzwerk potentieller Unterstützer abgedeckt. Die Arbeitsgruppe Sekundarstufe I des Projektes Kommunale Präventionsketten befasst sich ebenfalls seit 2016 damit, ein Konzept zum Thema Schulabsentismus zu entwickeln. Die Veröffentlichung der Handreichung der

Bezirksregierung hat die Arbeitsgruppe zum Anlass genommen, die Ausführungen für Hamm zu konkretisieren. Konkret wurde für die städtischen Schulen ein Ordner zusammengestellt, in dem alle Institutionen aufgeführt sind, die bei Schulabsentismus Unterstützung anbieten können. Neben den Landesakteuren (Bezirksregierung Arnsberg, Schulamt für die Stadt Hamm) werden kommunale Akteure (Amt für schulische Bildung, Jugendamt, Ordnungsamt, Kommunales Jobcenter,...) und weitere Ansprechpartner benannt, die Berührungspunkte mit dem Thema Schulabsentismus haben. Neben Vordrucken für die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen sind u.a. auch Vorlagen für Gesprächsprotokolle vorhanden. Durch die fortlaufende Aktualisierung soll der Ordner den Schulen als Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit mit diesem Thema dienen.



Abbildung 6: Ordner Schulabsentismus (Stand: Juni 2018)

In dem **Handlungskonzept zum Übergang Schule – Beruf**⁴ der kommunalen Koordinierungsstelle vom Februar 2017 wird das Thema „Schulabsentismus/ Schulverweigerung“ neben den weiteren Schwerpunkten „Ausbildungslotsen – Beratung, Begleitung und Vermittlung“, „Jugendliche ohne Schulabschluss“ und „Schule – Wirtschaft“ ebenfalls aufgegriffen. Hier werden die Ausgangssituation und die Ist-Situation der vorhandenen Maßnahmen dargestellt sowie konkrete Umsetzungsplanungen benannt. Die Beiträge wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Kommunalen Jobcenter Hamm, dem Jugendamt der Stadt Hamm, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, der Industrie-

⁴ [https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Bildung Weiterbildung/alles-rund-um-schule/Dokumente/Handlungskonzept Uebergang Schule Beruf.pdf](https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Bildung>Weiterbildung/alles-rund-um-schule/Dokumente/Handlungskonzept_Uebergang_Schule_Beruf.pdf)

und Handelskammer (IHK) zu Dortmund, der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe (KHW), dem Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V., dem Kommunalen Integrationszentrum Hamm sowie den zuständigen Schulaufsichten zusammengetragen. Eine problematische Entwicklung für Hamm ist, dass ca. 2,6 % der Jugendlichen ohne jeglichen Abschluss die Schule verlassen (Stand: Schuljahr 2016/17). Eine der Ursachen ist der unregelmäßige Schulbesuch bzw. die Schulverweigerung. Maßnahmen bei bereits stattfindender Schulverweigerung sind zunächst erzieherische Maßnahmen durch die Schule und als Steigerung entsprechende Ordnungsmaßnahmen (z.B. Bußgeld). Daneben bietet die Stadt Hamm in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren Präventionsmaßnahmen an, um der Schulverweigerung entgegen zu wirken:

Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung

Das Thema Schulabsentismus spielt in dem Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung eine große Rolle. Die Fachkräfte leisten bei der Intervention bei Schulverweigerung eine wertvolle Unterstützung. Oftmals kontrollieren die Fachkräfte die Anwesenheit einzelner Schüler, führen Gespräche mit betroffenen Eltern und Schülern oder betreiben aufsuchende Elternarbeit. Daher wurden diese zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren bei Schulabsentismus (vgl. Ordner Schulabsentismus) in einer Fortbildung informiert und geschult. So können die Schulsozialarbeiter die Lehrkräfte und Schulleitung in diesem Bereich beraten und informieren und dienen diesen und weiteren Akteuren als Multiplikatoren. Die Angebote der kommunalen Schulsozialarbeit sowie der Bildungsbegleitung sind in dem u.g. Ordner mitaufgeführt. Eine ausführliche Darstellung der Aufgabenbereiche ist im Kapitel 2 beschrieben.

Angebote der Jugendhilfe

Das städtische Jugendamt hält eine Vielzahl an Angeboten freier Träger der Jugendhilfe bereit, um die Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn soweit zu festigen, dass sie diese mit einem Abschluss beenden können. Dazu gehören erzieherische Hilfen und Angebote der Eingliederungshilfe. In der Erziehungsberatungsstelle besteht das Angebot, je nach Bedarf in Form von Einzel- oder Familiengesprächen mit Sozialpädagogen, Psychotherapeuten, Erziehern und Psychologen auf das Ziel eines regelmäßigen Schulbesuchs hinzuwirken. In den einzelnen Sozialräumen der Stadt Hamm besteht das Angebot erzieherischer Hilfen durch Teams der Familienhilfe. Sie arbeiten mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Die Beantragung der Hilfen durch sorgeberechtigte Personen beim Jugendamt oder das anderweitige Bekanntwerden des Hilfebedarfs, z.B. durch Lehrkräfte, stellen dabei den ersten Schritt dar. Es folgt die konkrete Hilfeplanung, bei der neben den Jugendlichen selbst auch die Sorgeberechtigten und die Schule beteiligt werden.

Projekt „Return“

Ein hervorzuhebendes präventives Projekt im Bereich Schulabsentismus ist „Return - die 2. Chance“. Die Zahl der schulmüden Kinder und Jugendliche nimmt schleichend zu. Neben den aktiven Schulverweigerern steigt vor allem auch die Zahl der Passiven, deren zunächst inneres Fernbleiben aufgrund ihres stillen Verhaltens oft kaum auffällt. Später folgt vielfach auch das aktive Fernbleiben. Mit der Maßnahme "Return - die 2. Chance" unterstützt die Caritas Hamm seit vielen Jahren erfolgreich schulverweigernde Kinder und Jugendliche, die 70 und häufig noch mehr Fehlstunden im Schulhalbjahr haben, bei der Rückführung ins Regelschulsystem. Ziel der intensiven Arbeit mit den jungen Menschen und auch ihren Familien ist die Integration in den Schulalltag und der regelmäßige Schulbesuch. Darüber hinaus stehen auch die positive, schulische Entwicklung und die Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss im Fokus der Arbeit, häufig durch die Einbindung des Caritas Lerninstituts. Der Zugang zur Maßnahme erfolgt über die Familienhilfe des Jugendamtes

oder die Bildungsbegleiter / Schulsozialarbeiter der Schulen. Die Stiftung Wohlfahrtspflege wird das Projekt ab Anfang 2019 für passive Schulverweigerer unter dem Namen „Return II“ weiterführen. Unterstützt und zum Teil finanziert wird das Projekt vom Jugendamt der Stadt Hamm.

Caritas Jugendwerkstatt

Für Jugendliche, die von den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung nicht erreicht werden, steht mit der Caritas-Jugendwerkstatt ein zusätzliches, rechtskreisübergreifendes Angebot zur Verfügung. Das berufsnahe und persönlichkeitsstabilisierende Konzept bietet benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen vom 14. bis zum 27. Lebensjahr eine Begleitung für zwölf Monate. Die Einzel- oder Gruppenarbeit mit den Jugendlichen erstreckt sich dabei über drei Handlungsfelder. Im ersten Handlungsfeld sollen die Jugendlichen soziale Stabilisierung und Integration erfahren. Das Handlungsfeld zwei umfasst die sozialpädagogische Unterstützung und Förderung von schulumüden Jugendlichen in einem außerschulischen Lernort. Im dritten Handlungsfeld stehen dann die schulische Förderung und der Erwerb eines Schulabschlusses im Vordergrund. Das Gesamtziel der Caritas-Jugendwerkstatt ist die Heranführung der Jugendlichen an die Arbeitswelt und eine eigenverantwortliche Lebensführung. Dieses Projekt wird durch das Kommunale Jobcenter kofinanziert.

Zentrum für systemische Schulberatung (ZESS)

Das Thema Schulabsentismus ist ein Handlungsfeld des Zentrums für systemische Schulberatung. Institutionen und Fachkräfte haben die Möglichkeit, sich zu dem Thema beraten zu lassen. Darüber hinaus bietet das ZESS bedarfsorientiert und auf Anfrage auch Fortbildungen an. Am 28.05. wird beispielsweise eine Fortbildung mit dem Schwerpunkt „Schulabsentismus bei Seiteneinsteigern“ stattfinden.

Schule im Heithof (LWL-Schule für Kranke in der LWL-Universitätsklinik Hamm)

Die Schule im Heithof ist ein wichtiger Kooperationspartner, wenn es um das Thema Schulabsentismus z.B. aufgrund von Schulangst geht. Das multiprofessionelle Team der Schule berät die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihr Umfeld, um eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Regelschule zu gewährleisten.

Die Ausführungen belegen, weshalb das Thema Schulabsentismus von den Schulen und der Lenkungsgruppe im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplans als nicht zu behandelndes Thema eingestuft worden ist. Es gibt bereits eine Menge Akteure, die sich in diesem Bereich auf den Weg gemacht haben. Hier gilt es, die vorhandenen Strukturen und Maßnahmen weiter zu fördern und ggfs. auszubauen.

5.3 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Durchführung eines Pädagogischen Tages zum Thema „In Balance bleiben – Gesund lehren und lernen“
- ✓ Veröffentlichung des Ordners „Prävention und Intervention von Schulabsentismus“

Weitere Schritte:

- Durchführung von (Veranstaltungs-) Formaten mit an den Bedarfen der Akteure in Schule ausgerichteten Themen
- Fortlaufende Aktualisierung des Ordners „Prävention und Intervention von Schulabsentismus“
- Weiterführung bzw. Ausbau der Präventionsmaßnahmen zum Schulabsentismus

6. Berichtswesen Bildung

Anknüpfungspunkt Gutachten: S. 82f.

Die Verwaltung hat sich auf den Weg gemacht, ein Berichtswesen Bildung aufzubauen. Ziel ist es eine umfassende und kontinuierliche Bildungsberichterstattung in der Stadt Hamm zu etablieren, die als Steuerungselement genutzt werden kann.

Das Berichtswesen Bildung umfasst die Bereiche Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement. Im Rahmen des Bildungsmonitorings werden ausgewählte quantitative und qualitative Daten aus dem Bildungsbereich zentral zusammengeführt, analysiert und ausgewertet. Eine kontinuierliche Datenerhebung und Auswertung führt dazu, dass Entwicklungen in Form von Zeitreihen abgebildet werden können. Die Datenanalyse verschafft einen aktuellen Überblick über die Bildungslandschaft: systematisch werden aktuelle Entwicklungen sichtbar gemacht, Herausforderungen identifiziert und Handlungsbedarfe abgeleitet. Das Bildungsmonitoring liefert somit steuerungsrelevante Informationen für strategische Entscheidungen bezüglich zukünftiger Investitionen sowie der weiteren systematischen Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft.⁵

Aus den im Bildungsmonitoring identifizierten Handlungsbedarfen werden im Rahmen des Bildungsmanagements Handlungsempfehlungen abgeleitet, Konzepte entwickelt und Maßnahmen empfohlen. Im Rahmen von Netzwerken und Arbeitskreisen werden alle relevanten Akteure mit ihrem Fachwissen eingebunden. Bestehende Netzwerke und Arbeitskreise sollen unter den Gesichtspunkten der Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung optimiert und neu strukturiert werden, um Doppelstrukturen auszuräumen.

Besonderheit an dem neu einzurichtenden Berichtswesen Bildung ist, dass zum ersten Mal alle bildungsrelevanten Daten sowie Inhalte zentral gebündelt, betrachtet, analysiert und ausgewertet werden. Dies ermöglicht erstmals eine Gesamtbetrachtung und zentrale Steuerung der kommunalen Bildungslandschaft mit ihren zahlreichen Maßnahmen und Angeboten. Bisher bestanden diverse Einzelbetrachtungen in den Fachbereichen, die sich auf unterschiedliche Bildungsthemen bezogen. Im Rahmen des Berichtswesens Bildung findet erstmals eine Gesamtbetrachtung der Bildung in der Stadt Hamm statt, die neben der formalen Schul- und Hochschulbildung ebenso die frühkindliche Bildung, die Erwachsenen- und Weiterbildung sowie die non-formale und informelle Bildung umfasst.

Die Erkenntnisse aus Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement sollen dabei unterstützen, ein Gesamtkonzept bezüglich einer kommunalen Strategie für ein vor Ort gelingendes Lernen im Lebenslauf zu entwickeln und die finanziellen Mittel optimiert und kontrolliert zielgerecht einzusetzen.

⁵ Vgl. Transferagentur Niedersachsen: Vorteile von datenbasiertem Bildungsmanagement, URL: <https://www.transferagentur-niedersachsen.de/angebot/vorteile/>, Aufruf: 17.01.2019.

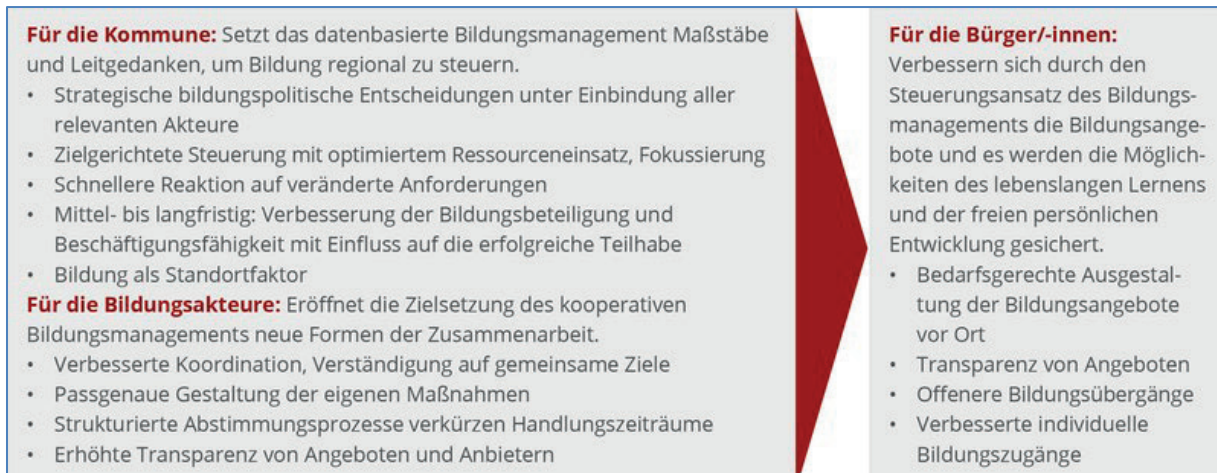


Abbildung 7: Ziele und Wirkungen des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements⁶

⁶ Transferagentur Niedersachsen: Vorteile von datenbasiertem Bildungsmanagement, URL: <https://www.transferagentur-niedersachsen.de/angebot/vorteile/>, Aufruf: 17.01.2019.

6.1 Organisatorische Anbindung und Steuerung

Das Bildungsmonitoring ist eine Querschnittsaufgabe der beteiligten Ämter/Bereiche und wird als eine gemeinsame Aufgabe gesehen. Die Koordinierung und Federführung liegt im Bildungsdezernat.

Oberstes Gremium bei der Umsetzung des Berichtswesens Bildung ist der **Steuerkreis**. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister, der Dezernentin für Bildung und Kultur, der Leiterin des Kommunalen Jobcenters und dem Fachbereichsleiter für Jugend, Gesundheit und Soziales. Der Steuerkreis bildet das strategische Entscheidungsgremium zur Umsetzung des Berichtswesens Bildung und ist unter anderem für die Festlegung des Globalziels und der strategischen Ziele sowie für die Ressourcensteuerung zuständig.

Die **Koordinierungsstelle für das Berichtswesen Bildung** ist in der Abteilung „Schulaufsicht und Schulentwicklungsplanung“ im Amt für schulische Bildung verortet. In diesem Bereich werden alle bildungsrelevanten Daten gesammelt, aufbereitet und Bildungsberichte erstellt. Bildungsmanager und Bildungsmonitorer bereiten die Steuerkreis- und die Arbeitskreissitzungen inhaltlich vor. Auf Grundlage der datenbasierten Bildungsberichte identifizieren sie Handlungsbedarfe und leiten daraus erste Handlungsempfehlungen ab. Diese werden im Arbeitskreis abgestimmt und anschließend dem Steuerkreis vorgestellt. In der Koordinierungsstelle Berichtswesen Bildung fließen alle bildungsrelevanten Daten aus den verschiedenen Bereichen zusammen. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Die **Controller der Fachämter** geben regelmäßig die bildungsrelevanten Daten der einzelnen Fachbereiche an den Bildungsmonitorer weiter. Bei Bedarf fragen sie Bildungsdaten an, die von der Leitung ihres eigenen Amtes zu Steuerungs- und Planungszwecken benötigt werden. Der Bildungsmonitorer steht Verwaltung und Politik als kompetenter Ansprechpartner zu allen Datenanfragen rund um das Thema Bildung in der Stadt Hamm zur Verfügung.

Die Bildungsakteure werden in Form eines **operativen Arbeitskreises** bei der Weiterentwicklung des Berichtswesens Bildung nach dem Vorbild der bereits durchgeführten Workshops im Rahmen der Schulentwicklungsplanung beteiligt. An dem Zielentwicklungsprozess wurde ein breiter Teilnehmerkreis aus den unterschiedlichen Fachbereichen der Stadt Hamm einbezogen, um möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen und auf die Expertise der unterschiedlichen Fachbereiche zurückgreifen zu können. Der operative Arbeitskreis setzt sich aus etwa 15 Mitgliedern aus dem Amt für schulische Bildung, der Stabsstelle Soziale Planung, dem Jugendamt, dem Amt für soziale Integration, dem Gesundheitsamt, dem Kommunalen Jobcenter und der Schulaufsicht zusammen. Der Arbeitskreis hat sich bereits bei der Entwicklung eines ersten Ziel- und Kennzahlensets im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung bewährt. Die Mitglieder sollen an der regelmäßigen Weiterentwicklung des Berichtswesens Bildung mitwirken. Sie sollen operative Bedarfe aus ihrem jeweiligen Fachbereich einbringen, Empfehlungen für die Optimierung der strategischen Ziele für den Steuerkreis vorbereiten und an der Weiterentwicklung der operativen Ziele und Kennzahlen mitwirken. Weitere Experten sollen themenspezifisch miteinbezogen werden.

Die Politik wird regelmäßig sowie bei Bedarf über die Ergebnisse des Berichtswesens Bildung informiert.

Steuerung Berichtswesen Bildung

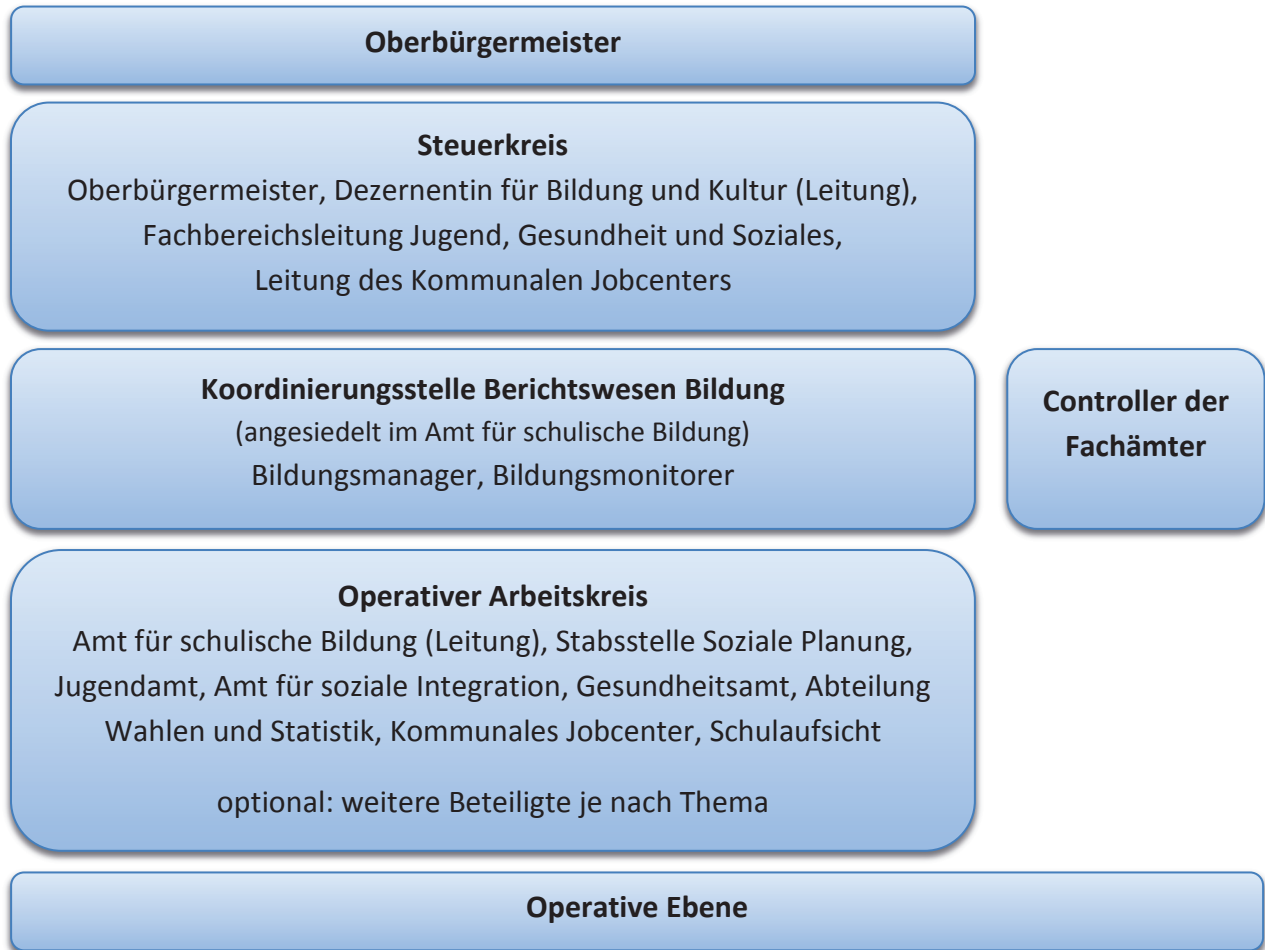


Abbildung 8: Steuerung Berichtswesen Bildung

6.2 Bereitstellung personeller Ressourcen

Die Verwaltung hat am 31.07.2018 einen Antrag für das Projekt „Bildung integriert“⁷ gestellt. Dieser Antrag ist am 15.01.2019 positiv beschieden worden. Im dreijährigen Projektzeitraum (01.02.2019 – 31.01.2022) werden Zuwendungen in Höhe von 178.068 € gewährt. Es handelt sich hierbei um eine fünfzigprozentige Förderung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen (Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring), anteilige Finanzierung der Fortbildungskosten sowie eines festgelegten IT-Instrumentariums. Die Stelle des Bildungsmonitors befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Um den vielfältigen Anforderungen Rechnung zu tragen, werden von den Bewerbern neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Magister, Master) der Sozialwissenschaften oder eines vergleichbaren Studienganges sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungsprogrammen sowie Erfahrung im (Bildungs-) Monitoring verlangt. Der Bildungsmanager benötigt ebenfalls ein abgeschlossenes Hochschulstudium und verfügt über Berufserfahrung im Verwaltungsbereich im Kontext Bildung. Die Stelle des Bildungsmanagers wird über eine bereits vorhandene Verwaltungskraft aus dem Amt für schulische Bildung besetzt.

⁷ Vgl. Gutachten, S 80f.

Tätigkeitsprofil Bildungsmonitoring

- Aufbau eines systematischen, langfristig angelegten regionalen Bildungsmonitorings
- Sichtung und Systematisierung vorhandener Daten zum Thema Bildung
- Bestandsanalyse der Bildungsangebote und Bildungswege
- Erheben, Auswerten und Pflege von Daten, Erstellen von Statistiken und Aufzeigen von Zusammenhängen, Erfassen und Auswerten von Bedarfslagen
- Ausbau der Datenquantität und –qualität unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen“
- Beobachten und Analysieren bildungsrelevanter Prozesse zur Entwicklung von tragfähigen Grundlagen für politische Entscheidungen
- Erstellen und Ausarbeiten der Bildungsberichte (inkl. Aufzeigen von Handlungsbedarfen)
- Informieren der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit
- Mitarbeit bei der Erstellung von Vorschlägen zu Handlungskonzepten, Leitlinien sowie Handlungsstrategien
- Organisation und Moderation von Arbeitssitzungen/Veranstaltungen
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des Berichtswesens

Tätigkeitsprofil Bildungsmanagement

- Erstellen von Handlungskonzepten und Ausarbeiten von Leitlinien (ausgehend von den Ergebnissen des Bildungsmonitorings/den aufgezeigten Handlungsbedarfen)
- Analyse der Akteure, Netzwerke und Angebote im Bildungsbereich
- Erweiterung der inhaltlichen und konzeptionellen Zusammenarbeit der Akteure mit Schwerpunkt im Bereich Übergangmanagement
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren wie z.B. zivilgesellschaftliche Akteure und Stiftungen
- Projektmanagement und –koordination (inkl. Organisation, inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Lenkungskreissitzungen)
- Vorbereitung von Beschlüssen, Leitlinien sowie Handlungsstrategien
- Organisation und Moderation von Arbeitssitzungen/Veranstaltungen
- Weiterentwicklung der Kooperationen mit Bildungsakteuren in der Region
- Informieren der Entscheidungsträger und Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit

6.3 Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur

Um zukünftig Bildungsdaten in hohem Maße automatisiert abrufen zu können, ist die Anschaffung einer Data-Warehouse-Software geplant. Derzeit wird geprüft, welche Software für das Bildungsmonitoring eingesetzt werden soll. Anforderungsprofil ist, dass neben externen Datenbeständen wie zum Beispiel von dem Statistischen Landesamt (IT NRW) oder dem Statistischen Bundesamt (Destatis) auch selbst entwickelte kommunale Kennzahlen integriert werden können. Erste Produktvorführungen haben bereits stattgefunden, weitere sind geplant. Neben dem Amt für Information und Organisationsverarbeitung sind die Stabsstelle Soziale Planung und die Abteilung für Statistik und Wahlen bei der Softwareauswahl eng eingebunden. Ziel ist es, eine gemeinsame

Softwarelösung für das Bildungsmonitoring und das Monitoring der Stabsstelle Soziale Planung zu finden. Die Fachamtscontroller sollen einen Zugriff auf die für sie relevanten Daten erhalten.

6.4 Datenbeschaffung und Datenmanagement

Die Daten aus den verschiedenen Bereichen zum Thema Bildung in Hamm sollen zentral in das Bildungsmonitoring einfließen. Ziel ist es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Im Rahmen der qualitativen Schulentwicklungsplanung ist ein erstes Kennzahlenset für das Bildungsmonitoring aufgestellt worden. Es setzt sich zusammen aus Sozialstrukturkennzahlen, zielbezogenen Kennzahlen und Bildungsinfrastrukturkennzahlen. Dabei wird zwischen fachlichen und finanziellen Kennzahlen unterschieden, die in unterschiedlichen Aggregationsebenen (Stadtebene, Sozialraumbene, Schulformebene) dargestellt werden.

Die Kennzahlen dienen als regelmäßig (jährlich) wiederkehrende (Hintergrund-)Information über die Bildungssituation und -entwicklung in der Stadt Hamm. Jede der Kennzahlen ist exakt definiert und bezüglich der erforderlichen Datenquellen ausgewiesen.

In einem nächsten Schritt ist die Verfügbarkeit dieser Datenquellen zu klären. Während ein Teil der benötigten Daten bereits erhoben wird, ist die Abfrage und -erfassung anderer Daten noch zu veranlassen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Bildungsmonitoring sind auch neue kommunalspezifische Kennzahlen entwickelt worden, für die noch keine Daten vorliegen.⁸ Hier müssen zunächst Vereinbarungen mit den entsprechenden Fachbereichen getroffen werden, damit diese Daten zukünftig erhoben und Zeitreihen aufgestellt werden können. Dies geschieht unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Bei Verfügbarkeit der Daten sind Schnittstellenvereinbarungen mit den unterschiedlichen internen (z.B. andere Fachbereiche) und externen Datenlieferanten (z.B. Statistisches Landesamt IT NRW) bezüglich der regelmäßigen Bereitstellung der Daten zu treffen, die möglichst automatisiert in das Data-Warehouse-System erfolgen soll. Die sogenannten Ausgabedatensätze der Datenlieferanten bilden den Grundbestand für die weitere Aufbereitung der Daten in Form von Kennzahlen.

Stehen die Grunddaten zur Verfügung und sind sie soweit berechnet, dass steuerungsrelevante Kennzahlen ermittelt worden sind, besteht die nächste Aufgabe darin, diese Daten in einem Report zusammenzustellen.

6.5 Gestaltung von Berichten und Reports

Vorrangiges Produkt des Berichtswesens Bildung ist ein regelmäßiger Bildungsbericht. Der Bericht soll schrittweise aufgebaut werden. Der Schwerpunkt des ersten Bildungsberichts wird - entsprechend der Empfehlung des Gutachters - auf die formale Bildung gelegt. Die in den Workshops entwickelten Ziele und Kennzahlen sollen als Basis für die Erstellung dieses ersten Bildungsberichts dienen. Kennzahlen und Ziele zur non-formalen Bildung und zum informellen Lernen werden schrittweise ergänzt.

Die Struktur des Bildungsberichtes soll sich, in Anlehnung an die strategischen Ziele, an den Lebensphasen orientieren. Lebensphasenübergreifende Themen wie zum Beispiel die Themen Integration, Inklusion, Genderaspekt, nachhaltige Entwicklung oder Übergänge sollen bei Bedarf unter einem zusätzlichen Gliederungspunkt als Querschnittsthemen aufbereitet werden.

⁸ Vgl. Anlage Bericht des Gutachters S. 100ff.: Die perspektivischen Kennzahlen sind hier entsprechend markiert.

| Ziele Berichtswesen Bildung | | | |
|--|---|--|---|
| hier: formale Bildung | | | |
| Globalziel: | | | |
| Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen. | | | |
| Strategische Ziele: | | | |
| 1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten entwickelt. | | | |
| 2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. | | | |
| 3. Schüler/innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse. | | | |
| 4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein. | | | |
| Teilziele | | | |
| X | | | Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung |
| X | | | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig |
| X | | | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache |
| X | | | Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen |
| X | | | Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert |
| | X | | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse |
| | X | | Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse |
| | X | | Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt |
| | X | | Schüler/innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden |
| | X | | Schüler/innen besuchen regelmäßig die Schule |
| | X | | Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt |
| | X | | Der Übergang in eine schulische Ausbildung gelingt |
| | X | | Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt |

Abbildung 9: Zielmatrix

Die Essenz des Bildungsberichtes ist, dass darin datenbasiert Handlungsbedarfe aufgezeigt und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen präsentiert werden.

Neben dem Bildungsbericht ist das Einsetzen weiterer Produktformen des Bildungsmonitorings wie zum Beispiel die thematische Analyse oder die Kurzanalyse zu ausgewählten aktuellen Bildungsthemen denkbar.

6.6 Veröffentlichung

Die Ergebnisse aus dem Bildungsmonitoring sind für die unterschiedlichen operativen und strategischen Ebenen differenziert auszuwerten, zusammenzustellen und zu präsentieren. Je nach Zielgruppe werden unterschiedliche zentrale Aussagen komprimiert in den Fokus gerückt.

Mit dem Berichtswesen Bildung sollen relevante Bildungsinformationen insbesondere für die drei folgenden Zielgruppen aufbereitet werden:

- **Kommunalpolitik**

Die Vertreter der Kommunalpolitik werden regelmäßig über die Ergebnisse (Handlungsbedarfe, Handlungsempfehlungen) des Berichtswesens Bildung informiert.

- **Verwaltung**

Die an dem Thema Bildung beteiligten Dezernenten und Amtsleitungen werden regelmäßig über die Erkenntnisse des Bildungsmonitorings informiert. Sie sollen die datenbasierten Informationen nutzen, um zielgerichteter planen und steuern zu können.

Die Fachkräfte der entsprechenden Ämter werden bei der Weiterentwicklung und Interpretation der sie betreffenden Daten beteiligt.

- **Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird mit aufbereiteten Informationen über die Ergebnisse des Berichtswesens informiert.

Neben diesen drei Zielgruppen sollen ebenfalls die relevanten Akteure wie zum Beispiel die Schulleitungen über die jeweiligen Erkenntnisse des Berichtswesens informiert werden. Dieses Vorgehen soll zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und entsprechenden Maßnahmen führen.

6.7 Überprüfung und Weiterentwicklung

Im ersten Bildungsbericht wird der Fokus auf die formale Bildung gelegt. Die Ziele und Kennzahlen sind anschließend hinsichtlich der Aktualität, der Aussagekraft und Vollständigkeit zu überprüfen und unter Einbindung aller Beteiligten Akteure für die Themen non-formale Bildung, das heißt frühkindliche Bildung, Erwachsenen- und Weiterbildung et cetera, entsprechend weiterzuentwickeln. Aufgrund der thematischen Weiterentwicklung des Berichtswesens und der damit verbundenen Neueinbindung von Kennzahlen und Datensätzen ins System ist nicht direkt ein einjähriger Berichtszyklus zu erwarten. Die entsprechenden Bildungsakteure werden regelmäßig an der Ziel- und Kennzahlenbildung beteiligt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird regelmäßig überprüft.

Der Bildungsbericht soll konkrete Handlungsbedarfe im Bereich der formalen Bildung aufzeigen und als Basis für die Reflexion sowie schrittweise Weiterentwicklung des Berichtswesens Bildung im Lebenslauf dienen. Ausgehend von den im Bildungsmonitoring aufgezeigten Handlungsbedarfen sollen im Bildungsmanagement Handlungskonzepte und Leitlinien erarbeitet werden, deren Umsetzung regelmäßig überprüft wird.

6.8 Kooperationen

Kooperationen sind wichtig, um über den eigenen Tellerrand zu schauen, Impulse zu setzen und zu erhalten. Die Verwaltung nutzt insbesondere die Netzwerke der Transferagentur Nordrhein-Westfalen und des Regionalverbands Ruhr, um sich mit anderen Kommunen austauschen zu können. Die Impulse aus der Zusammenarbeit mit der Transferagentur und der AG Bildungsmonitoring Ruhr sollen bei der Weiterentwicklung des eigenen Berichtswesens genutzt werden.

Transferagentur

Im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Transferagentur zwingend notwendig. Die Transferagentur NRW unterstützt Kommunen bei der (Weiter-)Entwicklung ihres kommunalen Bildungsmanagements. Schwerpunktmäßig kümmert sie sich um die „Organisation der Lernumgebung, der fachlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Moderation von Prozessen. Durch Transferprozesse werden Zugänge zu Produkten, Prozess- und Strukturinnovationen sowie Expertenwissen und Transfererfahrungen aus dem Programm „Lernen vor Ort“ und anderen relevanten Bildungsprogrammen ermöglicht.“⁹

⁹ Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement – Agentur Nordrhein-Westfalen: Leitbild, URL: <https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/die-agentur-nrw/>, Aufruf: 17.12.2018.

Die beiden Projektstellenmitarbeiter haben die Möglichkeit, an fachspezifischen Fortbildungen der Transferagentur teilzunehmen. Im Rahmen von sogenannten Bildungsclustern und Bildungskonferenzen besteht die Möglichkeit zum Austausch mit weiteren Projektkommunen. Beim Aufbau des Bildungsmonitorings kann auf die Erfahrungen und die bewährten Strategien der Projektkommunen zurückgegriffen werden.

Eine Teilnahme an ersten Veranstaltungen der Transferagentur ist bereits erfolgt. Die Bildungsmanagerin hat in 2018 bereits an einer Qualifizierung zum Thema „Zielklärung, Steuerung und Qualitätssicherung“ sowie an der Bundeskonferenz Bildungsmanagement in Berlin teilgenommen. Die Bundeskonferenz unter dem Motto „Bildungsort Kommune“ hat den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, in Vorträgen und Gesprächsrunden die vielfältigen Ideen der Städte und Landkreise bei der Entwicklung ihrer Bildungslandschaften kennenzulernen, sich mit Kollegen auszutauschen und zu vernetzen.

Bildungsmonitoring Ruhr

Anfang 2012 ist das erste Mal ein Bildungsbericht Ruhr veröffentlicht worden. Dieser städteübergreifende Bericht ist vom Regionalverband Ruhr (RVR), der Stiftung Mercator und dem Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der TU Dortmund initiiert und von verschiedenen Wissenschaftlern begleitet und verfasst worden. Der Bericht basiert auf amtlichen Statistiken sowie auf weiteren Daten aus den Ruhr-Kommunen.¹⁰

Für Ende 2020 ist die Veröffentlichung eines zweiten Bildungsberichtes Ruhr geplant. Die Verwaltung wirkt an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes für die Erstellung eines zweiten Bildungsberichts Ruhr mit. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wird gleichzeitig über aktuelle Entwicklungen zum Thema Bildungsmonitoring der Teilnehmerkommunen berichtet.

¹⁰ Vgl. Metropole Ruhr: Die Region im Überblick – Bildungsbericht Ruhr, URL: <https://www.metropoleruhr.de/pl/wissenschaft-bildung/projekte-bildung/bildungsbericht-ruhr.html>, Aufruf: 17.12.2018.

6.9 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Einrichtung Arbeitskreis Berichtswesen Bildung
- ✓ Entwicklung Ziel- und Kennzahlenset formale Bildung
- ✓ Entscheidung über personelle Ressourcen und Verortung
- ✓ Bewilligung Projekt Bildung integriert (Laufzeit 02.2019 - 01.2022):
50%-Finanzierung von zwei Vollzeitstellen Bildungsmonitoring bzw. Bildungsmanagement
- ✓ Ausschreibung der Stelle Bildungsmonitoring

Weitere Schritte

- Besetzung Projektstelle Bildungsmonitoring
- Beschaffung und Implementation Data-Warehouse System
- Klärung der Verfügbarkeit von Daten und Vereinbarung von Schnittstellen
- Aufbereitung der Kennzahlen inkl. Bedarfsanalyse
- Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Veröffentlichung Bildungsbericht

7. Eingangsklassenbildung

Der Gutachter zum aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Hamm hat empfohlen, dass „zukünftig keine Eingangsklassen mit mehr als 26 Schülern in der Schuleingangsphase gebildet werden, um die Entstehung von zu großen Klassen im weiteren schulischen Verlauf zu vermeiden“ (vgl. quantitativer Schulentwicklungsplan S. 43). Nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz besteht für den Schulträger die Möglichkeit, die maximal aufzunehmenden Schüler einer Grundschule aufgrund besonderer Lernbedingungen zu begrenzen. Mit Beschluss vom 16.07.2013 hatte sich der Rat entschieden (Vorlage Nr. 1385/13), von dieser Option keinen Gebrauch zu machen. Die Verwaltung hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Schulentwicklungsplan vorgeschlagen, diese Regelung noch einmal im Rahmen des qualitativen Schulentwicklungsplanes zu erörtern (Vorlage Nr. 1175/17; 2. Erg.).

7.2 Rechtlicher Rahmen

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ergibt sich aus § 6a, Absatz 1, der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz.

| Schülerzahl | Anzahl Klassen | Schüler je Klasse |
|---------------------|----------------|-------------------|
| bis 29 Schüler | 1 Klasse | 29 Schüler |
| 30 bis 56 Schüler | 2 Klassen | 28 Schüler |
| 57 bis 81 Schüler | 3 Klassen | 27 Schüler |
| 82 bis 104 Schüler | 4 Klassen | 26 Schüler |
| 105 bis 125 Schüler | 5 Klassen | 25 Schüler |
| 126 bis 150 Schüler | 6 Klassen | 25 Schüler |

Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29; d.h. die Schulleitung kann entscheiden, über diesen Rahmen hinaus bis maximal 29 Schüler je Klasse aufzunehmen.

Die maximale Zahl der Eingangsklassen, die in Hamm insgesamt gebildet werden können, wird durch die (voraussichtliche) Gesamtschülerzahl in den zu bildenden Eingangsklassen und den Vorgaben zur Kommunalen Klassenrichtzahl nach § 6a, Absatz 2, der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz bestimmt. Sie berechnet sich für Hamm wie folgt:

Berechnung der Kommunalen Klassenrichtzahl

- Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen
- dividiert durch 23
- Abrundung auf die darunter liegenden ganze Zahl
- Verminderung um eins

Bei der Berechnung sind die Schüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht zu berücksichtigen, dies gilt in Hamm für die Overbergschule. Die Entscheidung über die Verteilung der Eingangsklassen ist durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. jeden Jahres für das folgende Schuljahr zu treffen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht, weil sie auch die entsprechende personelle Ausstattung gewährleisten muss.

Nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz besteht für den Schulträger die Möglichkeit, die maximal aufzunehmenden Schüler an einer Grundschule aufgrund besonderer Lernbedingungen zu

begrenzen. Als Schulen mit besonderen Lernbedingungen werden seitens des Ministeriums Schulen definiert, die einen besonderen Schwerpunkt für Integration und Inklusion haben sowie die Grundschulen, die nach den Erkenntnissen der Kommunen in sozialen Brennpunkten liegen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine differenzierte Anwendung von Klassenhöchstwerten bei den Eingangsklassen sinnvoll, um besondere Aspekte wie die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft besser berücksichtigen zu können.

Nach Rechtsprechung durch das Verwaltungsgericht (15.08.2013; Aktenzeichen 1 L 286/13) ist der §46 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz nach seinem Wortlaut und nach der Gesetzesbegründung als Ausnahmvorschrift zu verstehen. Die mögliche Begrenzung der Schüler in den Eingangsklassen kann daher nicht generell für alle Schulen und nicht grundsätzlich für bestimmte Schulen angewendet werden. Stattdessen ist es erforderlich, für jede Grundschule, bei der eine ausnahmsweise Begrenzung der Klassengröße vorgenommen wird, anzuführen, welche der dafür zu erfüllenden Voraussetzung vorliegt. Dies ist jährlich vorzunehmen.

Folglich kann die Empfehlung des Gutachters aus dem quantitativen Schulentwicklungsplan, generell die Eingangsklassengröße auf 26 Schüler zu begrenzen, aus den aufgeführten rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

7.3 Konzept für das künftige Verfahren zur Eingangsklassenbildung

Da eine grundsätzliche Begrenzung der Eingangsklassengrößen nicht möglich ist und die Entscheidung für jedes Schuljahr und für jede Schule individuell begründet werden muss, schlägt die Verwaltung vor, die Festlegung der Eingangsklassengrößen unter Berücksichtigung von Kriterien, die die besonderen Lernbedingungen einer Grundschule erfassen, vorzunehmen. Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht für die Grundschulen ein Konzept entwickelt, das die Möglichkeit bietet, die besonderen Lernbedingungen an einzelnen Grundschulen zu berücksichtigen und damit für diese Schulen kleinere Klassenbildungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl zu ermöglichen. Für die so festgelegten Schulen mit besonderen Lernbedingungen soll in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht künftig eine Höchstgrenze von 24 Schülern je Klasse vorgesehen werden. Mit Schuljahresbeginn müssten diese Schulen allerdings – wie alle anderen Grundschulen auch – die Klassen beispielsweise bei Zuzügen bis auf 29 Schüler „auffüllen“.

In enger Abstimmung mit der Schulaufsicht wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der die besonderen Lernbedingungen einer Grundschule erfasst und bewertet. Folgende fünf Kriterien sollen künftig für die Benennung als Schule mit besonderen Lernbedingungen herangezogen werden:

Tabelle 8: Kriterien für die Schulen mit besonderen Lernbedingungen

| | Kriterium | Besondere Lernbedingungen | Erläuterung |
|---|---|------------------------------|--|
| 1 | Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtschülerzahl | im Bereich Integration | Grundlage sind die Daten der Amtlichen Schulstatistik |
| 2 | Anteil der Seiteneinsteiger an der Gesamtschülerzahl | im Bereich Integration | Grundlage sind die Angaben der Schulen im Rahmen einer Abfrage zu den neu zugewanderten Schülern mit Förderbedarfen |
| 3 | Anteil der Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl | im Bereich Inklusion | Grundlage sind die Daten der Amtlichen Schulstatistik |
| 4 | Verhältnis der Schüler in der Eingangsstufe 3 zu den Schülern in Jahrgangsstufe 2 insgesamt | Hinweis: sozialer Brennpunkt | Grundlage sind die Daten der Amtlichen Schulstatistik. In den zweiten Jahrgängen ist zu beobachten, besonders in den sog. „Brennpunktschulen“, dass es zu sehr großen Klassen kommt, bzw. zu Klassenteilungen, welche sich durch die Schüler bedingen, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben. |
| 5 | Einordnung der Schule nach Standorttyp* | Hinweis: sozialer Brennpunkt | Die Zuordnung der Schulen wird seitens des Landes zentral auf Basis von amtlichen Daten vorgenommen. Damit wird den Schulen bei Vergleichsarbeiten wie z.B. VERA die Möglichkeit eines fairen Vergleichs mit Schulen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen geboten. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Standorttypen. |

In einer exemplarischen Betrachtung auf Grundlage der Daten für das Schuljahr 2017/18 wurden für die Kriterien für jede Schule Punkte vergeben, um die Schulen mit besonderen Lernbedingungen identifizieren zu können. Die Schulen mit einem Wert unterhalb des städtischen Durchschnitts wurden mit einer Punktzahl von 0 bewertet, bei darüber hinaus gehenden Werten wurden gestaffelt Punkte zwischen 1 – 3 je Kriterium vergeben. Eine Ausnahme stellt die Bewertung des Standorttyps dar: hier wurden für den Standorttyp 4 ein Punkt und für den Standorttyp 5 zwei Punkte vergeben. Die rechnerisch mögliche Höchstpunktzahl liegt damit bei 14. Tatsächlich ergaben sich bei dieser Betrachtung für die Schulen Gesamtpunktzahlen zwischen 0 – 13 Punkten. Für acht der insgesamt siebenundzwanzig Schulen (29,6 %) ergab sich in der Beispielsberechnung für das Schuljahr 2017/18 eine Punktzahl von 8 und mehr Punkten. Damit erreichten diese mehr als die Hälfte der möglichen Punkte. Dabei handelt es sich um die Freiligrathschule, die Gutenbergschule, die Hermann-Gmeiner-Schule, die Jahnschule, die Johannesschule, die Ludgerischule, die Matthias-Claudius-Schule und die Wilhelm-Busch-Schule (alphabetischer Reihenfolge). Hier wäre es aus Sicht von Verwaltung und Schulaufsicht sinnvoll gewesen, eine Begrenzung der Eingangsklassengrößen vorzusehen.

Tabelle 9: Schulen mit besonderen Lernbedingungen

| Schule | Sozialraum | Kennzahlen - Schuljahr 2017/2018 | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---------------|--|---------|--------------------|---------|---------------------------|---------|------------------------------------|---------|---|---------|---------------|
| | | Schüler mit Zuwanderungsgeschichte* | Wertung | Seiteneinsteiger** | Wertung | Schüler mit Förderbedarf* | Wertung | Schüler in der Eingangsstufe 3* | Wertung | Einordnung der Schule nach Standorttyp**** | Wertung | Gesamtwertung |
| Bodelschwingschule | Mitte | 54,6% | 1 | 6,6% | 0 | 2,9% | 0 | 9,7% | 1 | 5 | 2 | 4 |
| Carl-Orff-Schule | Rhynern | 19,7% | 0 | 0,4% | 0 | 3,0% | 0 | 0,0% | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Dietrich-Bonhoeffer-Schule | Rhynern | 33,9% | 0 | 1,8% | 0 | 0,9% | 0 | 1,6% | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Freiligrathschule | Bockum-Hövel | 66,5% | 2 | 11,0% | 2 | 6,8% | 2 | 9,5% | 1 | 5 | 2 | 9 |
| Gebrüder-Grimm-Schule | Bockum-Hövel | 56,0% | 1 | 5,8% | 0 | 9,8% | 3 | 0,0% | 0 | 4 | 1 | 5 |
| Geistschule | Westen | 61,0% | 2 | 3,8% | 0 | 4,4% | 1 | 9,8% | 1 | 4 | 1 | 5 |
| Gutenbergschule | Heessen | 92,7% | 3 | 8,1% | 1 | 7,3% | 2 | 19,0% | 3 | 5 | 2 | 11 |
| Hellwegschule | Rhynern | 21,9% | 0 | 1,7% | 0 | 3,0% | 0 | 5,3% | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Hermann-Gmeiner-Schule | Westen | 79,3% | 3 | 21,6% | 3 | 6,2% | 2 | 22,0% | 3 | 5 | 2 | 13 |
| Jahnschule | Herringen | 55,6% | 1 | 8,4% | 1 | 4,5% | 1 | 20,8% | 3 | 5 | 2 | 8 |
| Johannesschule | Norden | 69,7% | 2 | 16,5% | 3 | 5,3% | 1 | 19,6% | 3 | 5 | 2 | 11 |
| Josefschule | Heessen | 58,2% | 1 | 5,7% | 0 | 4,1% | 1 | 14,3% | 2 | 2 | 0 | 4 |
| Kappenbuschschule | Heessen | 56,3% | 1 | 5,1% | 0 | 2,4% | 0 | 15,8% | 3 | 4 | 1 | 5 |
| Kettelerschule | Uentrop | 33,8% | 0 | 5,6% | 0 | 3,8% | 0 | 9,9% | 1 | 3 | 0 | 1 |
| Lessingschule | Herringen | 53,6% | 1 | 6,8% | 0 | 2,7% | 0 | 11,9% | 1 | 5 | 2 | 4 |
| Ludgerischule | Norden | 89,2% | 3 | 2,7% | 0 | 5,9% | 1 | 13,0% | 2 | 5 | 2 | 8 |
| Matthias-Claudius-Schule | Mitte | 69,0% | 2 | 16,2% | 3 | 4,6% | 1 | 14,3% | 2 | 5 | 2 | 10 |
| Maximilianschule GS-Verb. | Uentrop | 31,3% | 0 | 3,6% | 0 | 8,4% | 3 | 0,0% | 0 | 2 | 0 | 3 |
| Overbergschule* | Bockum-Hövel | 32,4% | 0 | 0,0% | 0 | 1,4% | 0 | 5,7% | 0 | 4 | 1 | 1 |
| Schillerschule | Pelkum | 48,4% | 0 | 16,1% | 3 | 1,6% | 0 | 0,0% | 0 | 4 | 1 | 4 |
| Schule im grünen Winkel | Uentrop | 18,0% | 0 | 0,0% | 0 | 2,2% | 0 | 1,9% | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Selmigerheideschule | Pelkum | 42,3% | 0 | 5,9% | 0 | 1,8% | 0 | 7,2% | 0 | 3 | 0 | 0 |
| Stephanusschule | Heessen | 45,8% | 0 | 0,5% | 0 | 2,1% | 0 | 0,0% | 0 | 4 | 1 | 1 |
| Talschule | Bockum-Hövel | 62,6% | 2 | 14,2% | 2 | 5,3% | 1 | 8,6% | 0 | 5 | 2 | 7 |
| Theodor-Heuss-Schule | Mitte | 59,3% | 1 | 5,7% | 0 | 2,9% | 0 | 11,9% | 1 | 4 | 1 | 3 |
| Von-Vincke-Schule | Bockum-Hövel | 32,7% | 0 | 0,0% | 0 | 2,9% | 0 | 3,8% | 0 | 3 | 0 | 0 |
| Wilhelm-Busch-Schule | Westen | 72,8% | 3 | 12,1% | 2 | 4,7% | 1 | 12,7% | 2 | 5 | 2 | 10 |
| | Gesamt | 51,2% | | 6,9% | | 4,0% | | 9,4% | | 3,74 = Ø | | |

Punktevergabe

| Kriterium | 1 Punkt | 2 Punkte | 3 Punkte |
|--|---------------|---------------|----------|
| Anteil der Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtschülerzahl* | 51,3% - 59,9% | 60,0% - 69,9% | ab 70,0% |
| Anteil der Seiteneinsteiger an der Gesamtschülerzahl** | 7,0% - 10,9% | 11,0% - 14,9% | ab 15,0% |
| Anteil der Schüler mit festgestelltem Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl* | 4,1% - 5,9% | 6,0% - 7,9% | ab 8,0% |
| Anteil der Schüler in der Eingangsstufe 3 zu den Schülern in der Jahrgangsstufe 2 insgesamt* | 9,5% - 11,9% | 12,0% - 14,9% | ab 15,0% |
| Einordnung der Schule nach Standorttyp**** | Typ 4 | Typ 5 | ab 60,0% |

*Stand: 15.10.2017

**Stand: 01.10.2017

In einem weiteren Schritt wurde am Beispiels des Einschulungsverfahrens für das Schuljahr 2018/19 geprüft, welche Auswirkungen die Reduzierung der Eingangsklassengrößen auf 24 Schüler bei den acht o.g. Grundschulen gehabt hätten. An der Hermann-Gmeiner-Schule lagen nach Abschluss des Anmeldezeitraumes insgesamt 74 Anmeldungen vor, sodass bei drei zu bildenden Eingangsklassen zwei Anmeldungen abgelehnt hätten werden können. Bei den benachbarten Grundschulen wäre entsprechend Kapazität vorhanden gewesen. Bei den übrigen sechs Grundschulen lagen die Anmeldezahlen weiter im Bereich der vorgegebenen Klassengrößen, sodass kein Handlungsbedarf im Rahmen des Aufnahmeverfahrens entstanden wäre. Bei der Ludgerischule war aufgrund von Nachmeldungen und Zuzügen die Schülerzahl zum amtlichen Stichtag 15.10.2018 in den beiden Eingangsklassen auf 56 Schüler angestiegen. Hier hätte die Schule bei einer Begrenzung auf insgesamt 48 Schülern diese „Nachzügler“ nicht mehr alle aufnehmen müssen. Freie Kapazitäten an den benachbarten Grundschulen wären vorhanden gewesen.

Die Begrenzung der Eingangsklassengrößen für Grundschulen mit besonderen Lernbedingungen bietet die Möglichkeit, für die Eingangsklassen bessere Voraussetzungen für einen guten Start zu schaffen. Die Festlegung der Eingangsklassenbildung erfordert eine enge Abstimmung mit der Schulaufsicht und mit den betroffenen Schulleitungen. Die individuelle Möglichkeit, auf eine Reduzierung der Klassengrößen zu verzichten, soll für die Schulen bestehen bleiben. Der Schulausschuss soll über die Entscheidung zur Verteilung der Eingangsklassen im Rahmen der jährlichen Mitteilungsvorlage zu den Anmeldezahlen über die Umsetzung informiert werden.

7.4 Zusammenfassung

Erledigt:

- ✓ Kriterien für Festlegung der Schulen mit besonderen Lernbedingungen
- ✓ abgestimmtes Konzept zum künftigen Einschulungsverfahren

Weitere Schritte:

- Jährliche Festlegung der Eingangsklassenbildung nach künftigen Konzept
- Enge Abstimmung von Schulträger, Schulaufsicht und Schulleitungen
- Information im Schulausschuss

8. Fazit und Ausblick

Mit der Beauftragung eines qualitativen Schulentwicklungsplans ist das Ziel verfolgt worden, über die quantitative Sichtweise hinaus, Aussagen zu den qualitativen Aspekten der Schulentwicklungsplanung Hamm zu machen. Die Bandbreite der Themen im qualitativen Schulentwicklungsplan ist enorm und bildet die aktuellen und künftigen Herausforderungen rund um Schule ab. Die Arbeitsschwerpunkte wurden gemeinsam mit den Schulen festgelegt:

| |
|--|
| 1. Offene Ganztagschule (OGS) |
| 2. Schulsozialarbeit |
| 3. Zusammenarbeit mit Eltern |
| 4. Umgang mit Vielfalt (Integration, Inklusion und Abbau des Bildungsgefälles) |
| 5. Soziales Lernen in der Schule |
| 6. Berichtswesen Bildung |
| 7. Eingangsklassenbildung |

Der qualitative Schulentwicklungsplan hat einen guten Überblick über die Themen geschaffen, die für die Schulen in Hamm relevant sind. Die Arbeit an den Themen war durch unterschiedliche Methoden gekennzeichnet. Angefangen von der Konkretisierung einiger Themen und dem Anstoßen von Prozessen wurden Standards erarbeitet, Leitlinien entwickelt, Workshops und Fachtage durchgeführt. Bei der Durchführung der Fachtage wurde deutlich, dass die behandelten Themen (OGS und Schulsozialarbeit) auf ein breites Interesse stießen. Neben Vertretern der Schulen, Träger und Verwaltung haben auch Vertreter aus der Politik und Eltern ihre Meinungen eingebracht. Die Prozesse wurden jeweils durch eine Planungsgruppe vorbereitet und begleitet. Es wird deutlich, in welchen Bereichen Angebote, Projekte und Maßnahmen bereits initiiert bzw. eingerichtet wurden und welche weiteren Arbeitsschritte jeweils zukünftig geplant sind. Dabei kann festgestellt werden, dass in allen Handlungsbereichen erste Ergebnisse und konkrete Umsetzungen vorzuweisen sind.

Schwerpunktthemen in der Bearbeitung waren die Fragestellungen rund um den offenen Ganztags und das Berichtswesen Bildung.

Bei der Behandlung des Themas OGS wurde deutlich, dass das Entscheidende bei der Entwicklung der OGS das Selbstverständnis und die Haltung einer Schule sind. Mit dem einheitlichen Anmeldeverfahren und Aufnahmekriterien, dem Orientierungsrahmen für Kommunikations- und Teamstrukturen sowie den Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung werden erste Standards festgelegt, die einen verlässlichen Rahmen für die Schulleitung und Lehrkräfte, Träger und OGS-Mitarbeitende sowie Eltern und Kinder der OGS beschreiben. Für die Umsetzung der weiteren Schritte sind eine enge Prozessabstimmung und –einbindung mit den relevanten Akteuren vor Ort erforderlich. Der Qualitätszirkel OGS soll weiterhin als Gremium genutzt werden, um die Qualitätsentwicklung voran zu treiben. Der Schulträger sieht sich vor der Herausforderung einer mittelfristigen Bedarfsplanung der OGS insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen.

Dem Aufbau eines Berichtswesens Bildung kommt eine zentrale Bedeutung zu. Durch die Bündelung und Analyse von bildungsrelevanten Daten und die systematische Darstellung aktueller

Entwicklungen im Rahmen des Bildungsmonitorings wird es zukünftig möglich sein, kommunale Handlungsbedarfe frühzeitig identifizieren zu können. Auf Basis dieser Bedarfe sollen mit den beteiligten Akteuren Handlungsempfehlungen abgeleitet und Maßnahmen/Konzepte entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen wird im Rahmen des Bildungsmonitorings datenbasiert kontinuierlich überprüft, so dass gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen werden können. Die vorhandenen Vernetzungsstrukturen dienen auch hier als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und verbesserte Koordination.

Ziel ist die Etablierung einer umfassenden und kontinuierlichen Bildungsberichterstattung in der Stadt Hamm. Dabei wird sich das Gesamtkonzept für eine kommunale Strategie am Lernen im Lebenslauf orientieren. Nicht zuletzt können so steuerungsrelevante Informationen für den optimierten Einsatz kommunaler Ressourcen aufbereitet werden. In einem ersten Schritt soll sich die Betrachtung des Berichtswesens Bildung auf den Kernbereich der formalen Bildung sowie die Übergänge in den Elementarbereich und in den Bereich Beruf/Studium beziehen.

Neben der inhaltlichen Arbeit in einzelnen Themenbereichen ist insbesondere der Grad der erreichten Prozessqualität hervorzuheben. Beim Bearbeiten der unterschiedlichen Themen wurde herausgestellt, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure innerhalb der Kommune und zwischen der Kommune und dem Land positive Effekte erzielt. Der Anspruch an die Bearbeitung des qualitativen Schulentwicklungsplans setzt eine ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung voraus. Auch die Einbeziehung der vorhandenen Strukturen (z.B. Kommunale Präventionsketten, Integrationsmanagement, „Kein Abschluss ohne Anschluss“) ist eine Gelingensvoraussetzung für den Prozess. Deshalb sind insbesondere die Bereitschaft aller beteiligten Akteure zur Zusammenarbeit und das Einbringen der Kompetenzen und Ressourcen hervorzuheben. Dies bestätigt auch die Einschätzung des Gutachters, dass dem Aspekt der Prozessqualität besondere Bedeutung zukommt. Denn diese besitze „einen eigenen Wert, der sich nicht in einer konkreten Vereinbarung oder Regelung niederschlägt, sondern im Grad der Bereitschaft, miteinander Derartiges zu erarbeiten.“ (vgl. Gutachten S. 6). Koordiniert wurde dieser Prozess durch das Amt für schulische Bildung.

Perspektivisch gilt es nun die Ergebnisse des qualitativen Schulentwicklungsplans mit den jeweiligen Fachbereichen und Ämtern weiterzuentwickeln und voran zu treiben. Der regelmäßige Austausch der Akteure zu relevanten Themen soll auch im weiteren Prozess beibehalten werden.

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Tabelle 1: Aufnahmekriterien OGS | 7 |
| Tabelle 2: Vorschlag für ein einheitliches Anmeldeverfahren für die OGS | 8 |
| Tabelle 3: Anforderungen/Empfehlungen zur multifunktionalen Raumplanung OGS | 15 |
| Tabelle 4: Module zur schulinternen Entwicklung der Elternarbeit zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften | 22 |
| Tabelle 5: Förderschwerpunktbildung an den Schulen der Stadt Hamm | 31 |
| Tabelle 6: Schulen des Gemeinsamen Lernens..... | 32 |
| Tabelle 7: Workshops Pädagogischer Tag 2018..... | 41 |
| Tabelle 8: Kriterien für die Schulen mit besonderen Lernbedingungen | 58 |
| Tabelle 9: Schulen mit besonderen Lernbedingungen | 59 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abbildung 1: Kommunikationsstrukturen OGS | 10 |
| Abbildung 2: Planung Multifunktionsraum Selmigerheideschule | 14 |
| Abbildung 3: Übersicht Organisationsformen der Schulsozialarbeit bzw. Bildungsbegleitung..... | 18 |
| Abbildung 4: Themenfelder des Portal Vielfalt | 29 |
| Abbildung 5: Deckblatt Ordner Begabungsförderung | 38 |
| Abbildung 6: Ordner Schulabsentismus (Stand: Juni 2018)..... | 42 |
| Abbildung 7: Ziele und Wirkungen des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements..... | 47 |
| Abbildung 8: Steuerung Berichtswesen Bildung..... | 49 |
| Abbildung 9: Zielmatrix | 52 |

Anhang

Anlage 1: Kommunikationsstrukturen OGS

Anlage 2: Fragebogen Elternarbeit

Anlage 3: Zielmatrix Berichtswesen Bildung



Allgemeine Anmerkungen:

- Gesprächsprotokolle geben Sicherheit bei klaren, verbindlichen Absprachen
- Wertschätzung der Vielfalt
- Überwindung eines traditionellen Rollenverständnisses durch Anerkennung des „Sich-Ergänzens“
- „Grenzen gestalten“ zwischen den Professionen und Menschen
- Aufbau eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes
- Klare Zuständigkeiten
- Ausweitung des Geschäftsverteilungsplans auf den Nachmittagsbereich
- Umfassende Informationen für das Kollegium und das OGS – Team (Arbeitsmappe)
- Aktuelle Informationen für das Kollegium und das OGS – Team (Newsletter)
- Partizipation von Schülern / -innen und Eltern
- Verschriftlichung von Elterninformationen
- Gemeinsame Feiern für das gesamte Schulteam
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsames Nutzen von Arbeitsmaterialien

Erläuterungen zur Grafik:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Lehrerkonferenz | <ul style="list-style-type: none">• OGS- Koordinator oder OGS-Vertreter nimmt bei OGS-relevanten Themen an der Lehrerkonferenz teil.• Jede Konferenzplanung beinhaltet einen TOP OGS.• Die OGS-Vertreter sind bei OGS-relevanten Fragen stimmberechtigt. |
| Schulkonferenz | <ul style="list-style-type: none">• OGS-Koordinator/-Vertreter sind zur Beantwortung entsprechender Fragen und bei Entscheidungen OGS-relevanter Belange anwesend.• Vertreter der OGS-Elternschaft sind beratend anwesend.• Jede Schulkonferenzplanung beinhaltet einen TOP OGS. |
| Klassenpflegschaft | <ul style="list-style-type: none">• Ein Elternvertreter sollte ein Kind in der OGS haben (Klassenlehrer weisen vor der Wahl auf die Notwendigkeit hin).• Klassenpflegschaftsvertreter vertreten die Belange der OGS-Kinder und deren Eltern in den weiteren Gremien. |
| OGS-Elternabend | <ul style="list-style-type: none">• Eltern wählen aus ihrem Kreis Vertreter für die Schulkonferenz als beratende(s) Mitglied(er). |
| OGS-Konferenz | <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmer: Alle Mitarbeiter der OGS, Koordinator, Schulleitung• Teilweise Teilnahme des Trägervertreters• Inhalt: Pädagogische Ausrichtung, Schwerpunktsetzung |
| Trägerbesprechung | <ul style="list-style-type: none">• Themen: Budget, Mitarbeiterinsatz• Teilnehmer: Trägervertreter, Schulleitung (teilweise Teilnahme des OGS-Koordinators)• Inhaltlich: Pädagogische Ausrichtung, Schwerpunktsetzung |
| Elterngespräche | <ul style="list-style-type: none">• Sprechtag in der OGS• Teilnahme der OGS-Bezugserzieher/Mitarbeiter an den Elternsprechtageterminen der Klassenlehrer (sinnvoll in Bezug auf Lernzeiten und besondere Kinder)• Situationsabhängige Gespräche auf Festen und Feiern |
| Besprechung OGS-Mitarbeiter / Lehrer | <ul style="list-style-type: none">• Bezogen auf Bezugserzieher der Jahrgänge/Klassen• Regelmäßige Gesprächstermine• Feste Struktur/Inhalte |
| Anlassbezogene Besprechung | <ul style="list-style-type: none">• Runder Tisch, Förderkonferenzen, Klärungsgespräche bezüglich §8a (Kindeswohlgefährdung)• Alle Bezugspersonen des Kindes aus Unterricht und Betreuung sollten anwesend sein. |
| Besprechung auf Leitungsebene | <ul style="list-style-type: none">• Wöchentliche Besprechung zwischen Schulleitung und OGS-Koordinator• Bei Bedarf Einbezug von weiteren Personen, je nach Thema. |

Anlage 2: Fragebogen Elternarbeit

Entwicklungsbedarf für unsere Schule

Name der Schule: _____

Das Ausfüllen dieses Fragebogens nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch.

Leitziel: Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.
(§ 2 Abs. 3 SchulG)

| Ziel 1: Professionelle Kompetenzen von Lehrern werden gefördert | gar kein Bedarf | | | | | | | | | | hoher Bedarf |
|---|-----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 1.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Elternarbeit sind bekannt. Das bedeutet: | | | | | | | | | | | |
| (1) Ihre Schule hat Qualitätsleitlinien der Elternarbeit, die auf allgemein anerkannten fachlichen Leitlinien und Standards beruhen. | | | | | | | | | | | |
| 1.2 unterschiedliche Lebenswelten von Eltern (soziale Herkunft, Werteorientierung) und ihr Einfluss auf Zugänge zu Eltern sind bekannt. Das bedeutet: | | | | | | | | | | | |
| (1) Eltern unterschiedlicher Lebenswelten sind im gleichen Maße beteiligt. | | | | | | | | | | | |
| (2) Es gibt unterschiedliche Formate der Beteiligung bzw. Kooperation. (z.B. Beteiligung an Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Engagement in Gremien, AGs oder Schülerbibliothek) | | | | | | | | | | | |
| 1.3 Gesprächs- und Beratungskompetenzen sind bei allen Lehrkräften vorhanden. Das bedeutet: | | | | | | | | | | | |
| (1) Konfliktgespräche werden professionell geführt. | | | | | | | | | | | |
| (2) Es werden vertrauensvolle Beziehungen zu den Eltern aufgebaut. | | | | | | | | | | | |
| (3) Erwartungen und Entscheidungen werden transparent kommuniziert. | | | | | | | | | | | |
| Ihre Anmerkungen zu dem Ziel: | | | | | | | | | | | |

| Ziele werden in folgenden Bausteinen bearbeitet | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| x | | | | | | |
| | | | | | | |
| | x | x | x | x | x | |
| | x | x | x | x | x | |
| | | | | | | |
| | | | x | | | |
| | | | | x | | |
| | | x | x | | | |

| Ziel 2: Kompetenzen von Eltern werden gefördert | gar kein Bedarf | | | | | | | | | | hoher Bedarf |
|--|-----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 2.1 Die Schule formuliert und kommuniziert ihre (realistischen) Erwartungen an die Eltern. (z.B. gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsauftrag, Erziehungsvereinbarungen, Checkliste für Erstgespräche) | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| 2.2 Die Schule organisiert Beratungs- und Unterstützungsangebote bezogen auf unterschiedliche Zielgruppen / Lebenswelten. (z.B. es gibt neben regelmäßigen Sprechstunden einen Briefkasten für "Hilferufe") | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| Ihre Anmerkungen zu dem Ziel: | | | | | | | | | | | |

| Ziele werden in folgenden Modulen bearbeitet | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | | | | |
| | | x | x | | | |
| | | | | | | |
| | | x | x | x | | |

Anlage 2: Fragebogen Elternarbeit

| Ziel 3: Partizipation von Eltern wird gefördert | gar kein Bedarf | | | | | | | | | | hoher Bedarf |
|--|-----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 3.1 Elternabende und andere Beteiligungsformen sind lebendig und motivierend gestaltet. | | | | | | | | | | | |
| 3.2 Eltern aller Lebenswelten beteiligen sich. (z.B. werden die Eltern jährlich nach ihrer Zufriedenheit hinsichtlich ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten befragt) | | | | | | | | | | | |
| 3.3 Eltern unterstützen die Schule aktiv und wohlwollend bei der Förderung aller Kinder. (z.B. Schule sorgt dafür, dass Eltern auch die Kinder unterstützen, deren Eltern dazu selbst nicht in der Lage sind, Eltern engagieren sich als Rechen- oder Lesepaten, stehen als Dolmetscher zur Verfügung) | | | | | | | | | | | |
| Ihre Anmerkungen zu dem Ziel: | | | | | | | | | | | |

| Ziele werden in folgenden Modulen bearbeitet | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | x | x | x | | | |
| | x | | x | | | |
| | | | x | | | x |

| Ziel 4: Akteure sind vernetzt | gar kein Bedarf | | | | | | | | | | hoher Bedarf |
|--|-----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 4.1 Die Schule hat außerschulische Partner, die sie bei der Elternarbeit unterstützen. (z.B. Träger, Vereine, Stadtteilzentrum) | | | | | | | | | | | |
| 4.2 Die Angebote sind allen Akteuren in Schule bekannt und an die Bedarfe in der Schule angepasst. (z.B. werden Angebote in einem Eltern-Bücherregal zur Verfügung gestellt oder die Schule stellt Eltern eine "Landkarte der Angebote" zur Verfügung) | | | | | | | | | | | |
| 4.3 Die Angebote werden von Eltern aus allen Lebenswelten angenommen. | | | | | | | | | | | |
| Ihre Anmerkungen zu dem Ziel: | | | | | | | | | | | |

| Ziele werden in folgenden Modulen bearbeitet | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | x | | | |
| | | x | x | | | |
| x | | | | x | x | |

| Ziel 5: Es herrscht eine Willkommens- und Begegnungskultur | gar kein Bedarf | | | | | | | | | | hoher Bedarf |
|--|-----------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|--------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 5.1 In der Schule herrscht eine einladende und freundliche Atmosphäre. (z.B. freundlicher und respektvoller Umgangston) | | | | | | | | | | | |
| 5.2 Die Eltern können sich auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude orientieren. (z.B. Wegweiser helfen in unterschiedlichen Herkunftssprachen bei der Orientierung) | | | | | | | | | | | |
| 5.3 Die Schule gestaltet das erste Kennenlernen und den ersten Kontaktaufbau bewusst. (z.B. es gibt verbindliche Willkommensgespräche und -rituale bspw. mit einem "Begrüßungspaket" für Eltern) | | | | | | | | | | | |
| Ihre Anmerkungen zu dem Ziel: | | | | | | | | | | | |

| Ziele werden in folgenden Modulen bearbeitet | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | x | | | | |
| | | x | | | | |
| | | x | x | | | |

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ziele Berichtswesen Bildung
hier: formale Bildung

Globalziel:

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen.

Strategische Ziele:

- 1. Kinder haben bei Eintritt in die Grundschule schulische Vorläuferfähigkeiten entwickelt.
- 2. Kinder und Jugendliche haben uneingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten.
- 3. Schüler/innen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse.
- 4. Jugendliche und junge Erwachsene münden unmittelbar nach der Schulentlassung in eine duale, schulische oder akademische (Aus-)Bildung ein.

| | Teilziele | | | |
|---|-----------|---|---|---|
| X | | | | Kinder ab 3 Jahren besuchen regelmäßig eine Kindertageseinrichtung |
| X | | | | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, sind im Hinblick auf ihren Entwicklungsstand unauffällig |
| X | | | | Kinder, die 3 Jahre die Kita besucht haben, verfügen über eine ausreichende Kompetenz der deutschen Sprache |
| | X | | | Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft haben gleiche Bildungschancen |
| | X | | | Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind inkludiert |
| | | X | | Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse |
| | | X | | Mädchen und Jungen erreichen qualifizierte Bildungsabschlüsse |
| | | X | | Die Ergebnisse der zentralen Lernstandserhebung entsprechen dem Landesdurchschnitt |
| | | X | | Schüler/innen der Sekundarstufe I können ihre Schullaufbahn an der gewählten Schulform beenden |
| | | X | | Schüler/innen besuchen regelmäßig die Schule |
| | | | X | Der Übergang in eine duale Ausbildung gelingt |
| | | | X | Der Übergang in eine schulische Ausbildung gelingt |
| | | | X | Der Übergang in eine akademische Ausbildung gelingt |